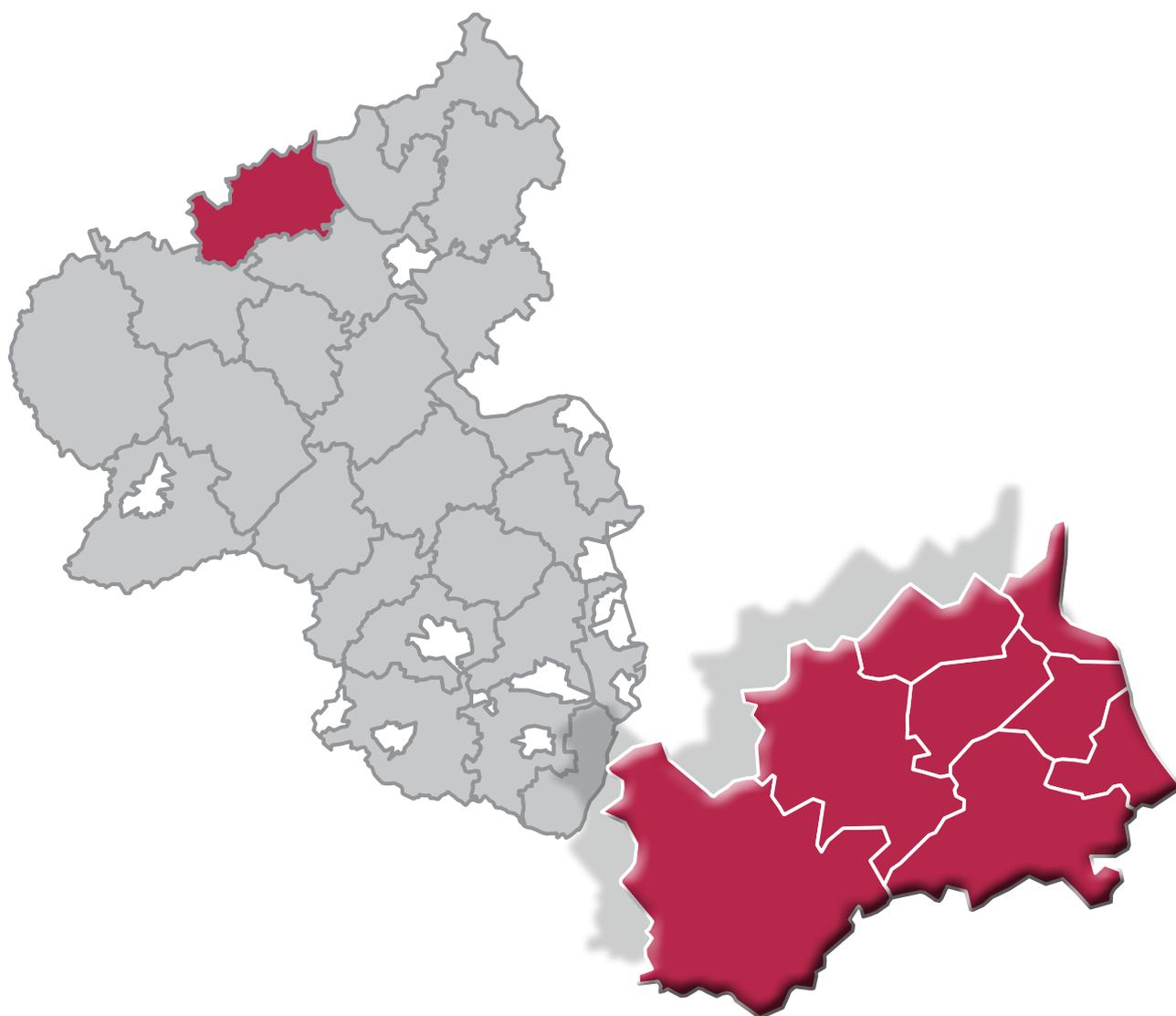




Stand: 15.07.2024

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2023

Landkreis Ahrweiler

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	15.Juli 2024
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	15.Juli 2024
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	15.Juli 2024
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	15.Juli 2024
5. Bildung	15.Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15.Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15.Juli 2024
8. Finanzen und Personal der Kommunen	15.Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:

<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	7
Landkreis.....	8
Verbandsgemeindeebene.....	11
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur.....	17
Landkreis.....	18
Verbandsgemeindeebene.....	23
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft.....	27
Landkreis.....	28
Verbandsgemeindeebene.....	32
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	35
Landkreis.....	36
Verbandsgemeindeebene.....	39
5. Bildung	41
Landkreis.....	42
Verbandsgemeindeebene.....	46
6. Soziale Einrichtungen	49
Landkreis.....	50
Verbandsgemeindeebene.....	54
7. Soziale Sicherung.....	55
Landkreis.....	56
Verbandsgemeindeebene.....	60
8. Finanzen und Personal der Kommunen	61
Landkreis.....	62
Verbandsgemeindeebene.....	68
Glossar	81

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregationsstufe auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung,
kommunale Gliederung,
Kommunalwahlen

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet								
1	Bevölkerung	31.12.2023	Anzahl	128 741	3 082 042	61 912	219 001	4 174 311
	Veränderung zum Vorjahr	2022/2023	%	0,5	0,3	-0,5	0,8	0,4
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2013/2023	%	2,1	3,9	-1,7	8,6	4,5
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	2,6	1,3	-5,0	5,4	1,7
3	Fläche	31.12.2022	km ²	787	18 787	305	1 627	19 858
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2022	Anzahl	163	164	64	511	209
Altersstruktur und Lastquotienten								
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2023	Anteil in %	17,8	18,9	16,7	21,1	18,7
	unter 6	31.12.2023	Anteil in %	5,6	5,7	5,0	7,1	5,6
	6–20	31.12.2023	Anteil in %	12,3	13,2	11,7	14,1	13,1
	20–65	31.12.2023	Anteil in %	56,8	57,5	55,7	59,1	58,4
	65 und älter	31.12.2023	Anteil in %	25,4	23,7	21,5	27,1	22,8
	65–80	31.12.2023	Anteil in %	17,1	16,5	15,2	18,7	15,8
	80 und älter	31.12.2023	Anteil in %	8,3	7,1	6,0	8,4	7,1
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2023	Jahre	48	47	44	51	45
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen								
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2023	je 100	31,4	32,9	29,7	37,9	32,0
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2023	je 100	0,8	2,0	-0,8	6,4	2,0
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2023	je 100	44,8	41,2	36,4	48,2	39,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2023	je 100	4,9	6,7	4,2	9,9	5,3
7	Gesamtlastquotient	31.12.2023	je 100	76,2	74,0	69,3	79,6	71,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2023	je 100	5,7	8,7	5,2	14,6	7,3
Ausländische Bevölkerung								
	Insgesamt	31.12.2023	Anzahl	13 894	364 635	5 712	26 700	591 432
8	Ausländeranteil	31.12.2023	Anteil in %	10,8	11,8	6,0	18,7	14,2
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre							
	unter 20	31.12.2023	Anteil in %	12,3	14,2	9,0	23,1	16,1
	20–45	31.12.2023	Anteil in %	17,1	18,2	9,0	26,1	21,6
	45–65	31.12.2023	Anteil in %	9,9	10,4	5,1	16,3	12,4
	65 und älter	31.12.2023	Anteil in %	3,9	4,2	2,4	7,5	5,1

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2023	Anzahl	10 900	277 560	4 060	20 080	437 175
	Anteil an den Ausländern/-innen	2023	Anteil in %	69,6	73,2	54,5	82,0	70,7
10	Einbürgerungen	2023	Anzahl	459	6 238	29	774	10 825
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2023	Anteil in %	18,5	25,7	13,6	66,1	24,8
	unter 45-Jährige	2023	Anteil in %	83,4	84,3	71,7	88,8	85,2
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2023	Anteil in %	54,0	53,4	18,6	70,1	49,3
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2023	Anzahl	19 651	485 596	9 262	35 820	697 051
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2023	Anteil in %	30,2	31,2	28,2	33,4	33,1
11	Geburtenrate	2023	Anzahl	1,50	1,49	1,32	1,91	1,41
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2023	Anzahl	-616	-13 961	-1 043	-194	-16 774
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	-4,8	-4,5	-6,8	-1,8	-4,0
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	8,0	8,1	7,0	10,2	8,3
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	12,8	12,6	10,8	14,9	12,3
Wanderungen über die Gebietsgrenze								
	Zuzüge	2023	Anzahl	6 390	169 112	3 277	12 069	264 167
	darunter: Über die Landesgrenze	2023	Anzahl	5 200	93 130	1 558	6 550	158 589
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	49,7	54,9	44,8	81,4	63,4
	Fortzüge	2023	Anzahl	5 142	146 315	2 719	11 509	231 282
	darunter: Über die Landesgrenze	2023	Anzahl	3 926	81 478	1 618	5 962	125 704
	insgesam je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	40,0	47,5	37,4	80,5	55,5
13	Wanderungssaldo	2023	Anzahl	1 248	22 797	64	1 851	32 885
	über die Landesgrenze	2023	Anzahl	1 274	11 652	-145	1 274	32 885
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2023	Anzahl	-26	11 145	-192	1 092	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	9,7	7,4	0,9	11,9	7,9
	und zwar von ...							
	Deutschen	2023	Anzahl	421	2 776	-271	458	-1 167
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	3,3	0,9	-1,9	4,3	-0,3
	Ausländern/-innen	2023	Anzahl	827	20 021	15	1 729	34 052
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	6,4	6,5	0,2	10,3	8,2
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2023	Anzahl	898	16 527	2	1 276	23 404
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	7,0	5,4	0,0	9,4	5,6
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2023	Anzahl	229	2 762	-151	449	11 126
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	1,8	0,9	-2,1	3,3	2,7

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)

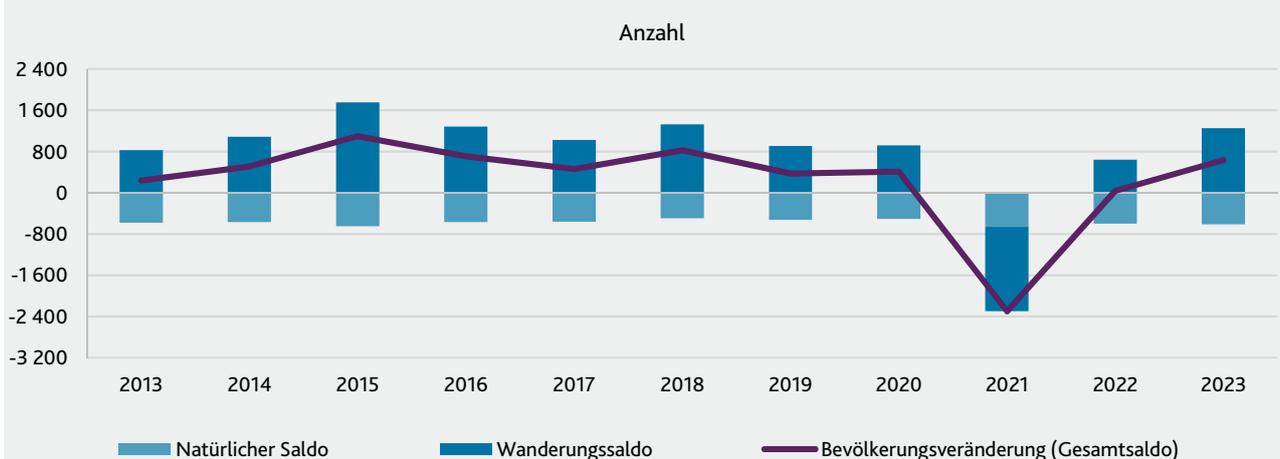
Jahr	Bevölkerung ¹									Bevölkerungsbewegungen ¹			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugend-quotient	Alten-quotient	Aus-länder-anteil	Einbürge-rungen	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter								
	Glossar-ziffer →	Anzahl	2013=100	%			je 100		%	Anzahl	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.
	1					5	6	8	10	12	13		
2013	126 102	100	17,9	58,7	23,4	30,6	39,9	6,3	147	-582	-4,6	822	6,5
2014	126 643	100,4	17,7	58,5	23,7	30,3	40,6	6,8	233	-574	-4,5	1 086	8,6
2015	127 770	101,3	17,7	58,4	23,9	30,2	41,0	7,9	203	-652	-5,1	1 748	13,7
2016	128 455	101,9	17,6	58,3	24,0	30,2	41,2	8,7	197	-574	-4,5	1 280	10,0
2017	128 914	102,2	17,5	58,2	24,3	30,1	41,7	9,1	264	-563	-4,4	1 022	7,9
2018	129 727	102,9	17,4	58,0	24,5	30,1	42,2	9,6	238	-497	-3,8	1 324	10,2
2019	130 086	103,2	17,4	57,7	24,8	30,2	43,0	9,8	314	-526	-4,0	902	6,9
2020	130 479	103,5	17,4	57,5	25,1	30,4	43,7	10,1	266	-509	-3,9	917	7,0
2021	128 146	101,6	17,6	57,4	25,0	30,6	43,6	10,1	370	-665	-5,1	-1 637	-12,7
2022	128 161	101,6	17,7	57,1	25,2	31,0	44,1	10,5	428	-604	-4,7	640	5,0
2023	128 741	102,1	17,8	56,8	25,4	31,4	44,8	10,8	459	-616	-4,8	1 248	9,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen												
	%		% - Punkte			je 100		% - Punkte		Anzahl			
2023/2022	0,5		0,1	-0,3	0,2	0,4	0,6	0,3	7,2	-12	-0,1	608	4,7
2023/2018	-0,8		0,4	-1,3	0,9	1,3	2,5	1,2	92,9	-119	-1,0	-76	-0,5
2023/2013	2,1		-0,1	-1,9	2,0	0,8	4,9	4,5	212,2	-34	-0,2	426	3,2

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Vergleichbarkeit der für die Jahre ab 2011 ausgewiesenen Ergebnisse zu den Vorjahresergebnissen eingeschränkt, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen im Landkreis 2013–2023



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Kommunale Gliederung

Merkmal	Verbands- freie Gemeinden	Verbandsgemeinden	
		zusammen	mit ... Orts- gemeinden
	31.12.2023		
Anzahl			

Verwaltungsbezirke ¹	4	4	70
1 Bevölkerung	73 299	55 442	55 442
je Verwaltungsbezirk	18 325	13 861	792

Zum Vergleich Landkreise

Verwaltungsbezirke ¹	29	129	2 260
Bevölkerung	621 651	2 460 391	2 460 391
je Verwaltungsbezirk	21 436	19 073	1 089

1 Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2021.

Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung		Bevölke- rungs- dichte	Fläche
	insgesamt	Veränderung		
	31.12.2023	31.12.2023/2013	31.12.2022	
Anzahl		%	Anzahl	km ²

Bad Neuenahr-Ahrweiler	27 647	2,6	421	63
Grafschaft	10 866	0,6	191	58
Remagen	17 387	8,4	525	33
Sinzig	17 399	1,5	424	41
VG Adenau	12 853	-2,2	50	258
VG Altenahr	10 038	-8,7	65	154
VG Bad Breisig	13 709	6,2	330	42
VG Brohltal	18 842	3,8	136	138

Landkreis Ahrweiler	128 741	2,1	163	787
---------------------	---------	-----	-----	-----

Zum Vergleich

Landkreise	3 082 042	3,9	164	18 787
Rheinland-Pfalz	4 174 311	4,5	209	19 858

Gebietsneugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

Im Landkreis Ahrweiler gibt es bislang keine rechtlich geregelten Gebietsneugliederungen.

Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde	Orts- gemeinden	Bevölkerung		
		je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde
	31.12.2023			
Anzahl				

VG Adenau	37	347	50	2 916
VG Altenahr	12	837	237	1 490
VG Bad Breisig	4	3 427	637	9 655
VG Brohltal	17	1 108	191	3 304

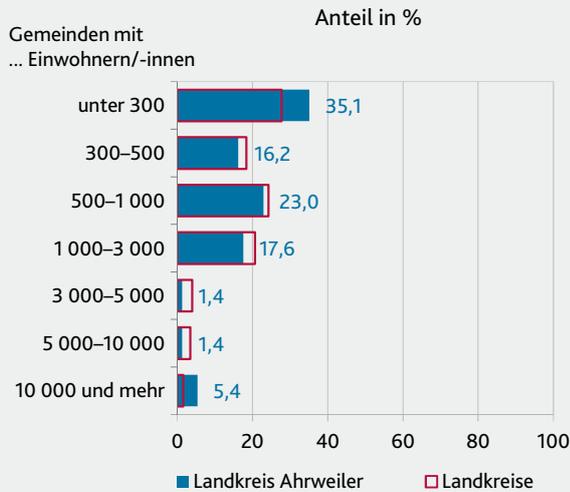
Insgesamt	70	792	50	9 655
-----------	----	-----	----	-------

Zum Vergleich

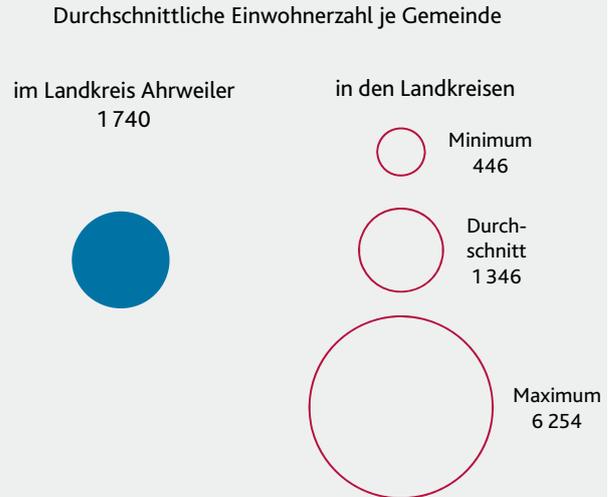
Verbandsgemeinden in RLP	2 260	1 089	15	18 539
davon in Landkreisen mit ... Einwohnern/-innen				
unter 100 000	556	754	24	9 305
100 000 – 150 000	1 065	999	15	11 388
150 000 und mehr	639	1 528	25	18 539

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

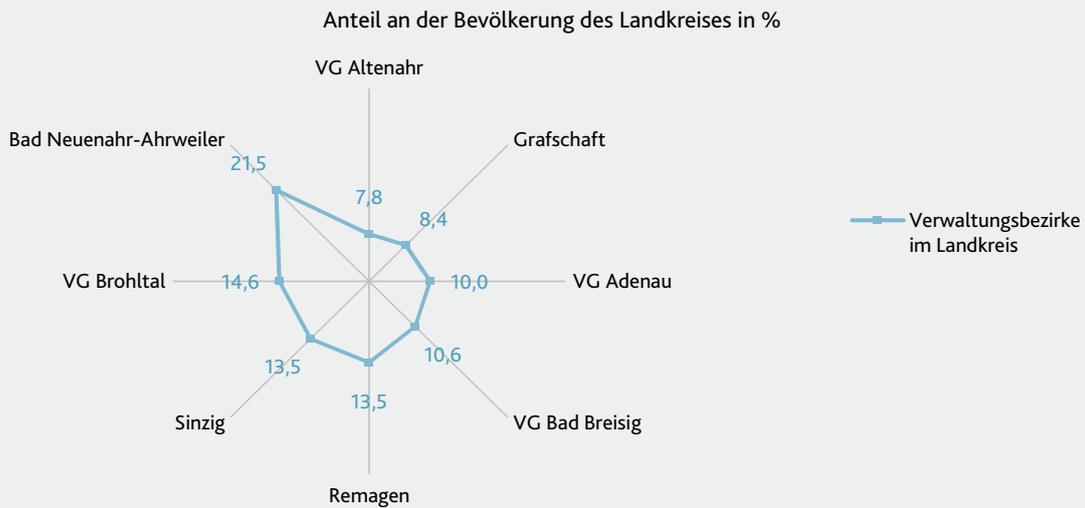
Verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2023 nach Größenklassen



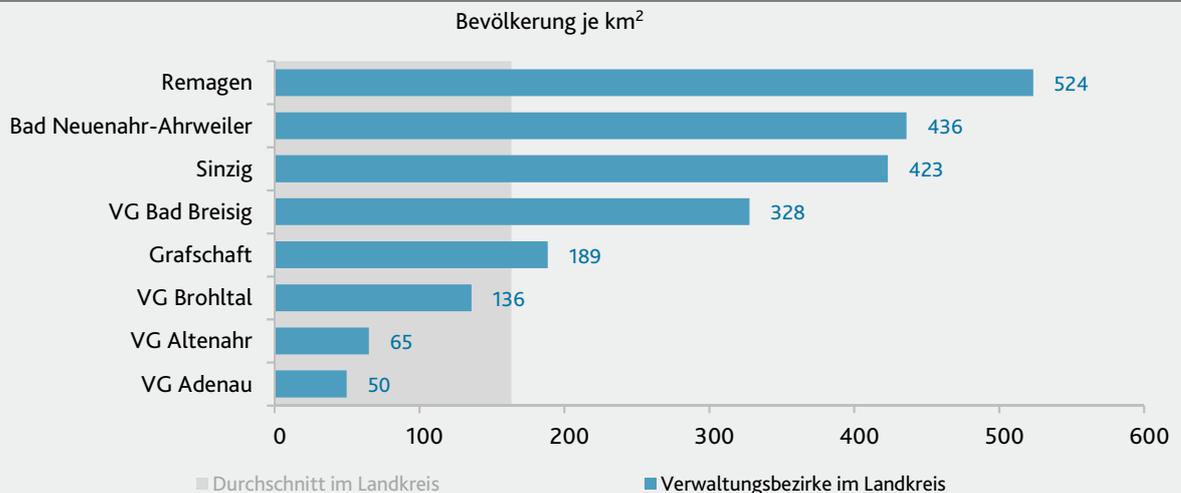
Durchschnittliche Bevölkerung der verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2023



Bevölkerungsverteilung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



Bevölkerungsdichte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden					Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	
Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvorschlag	Stimmenanteil (%)	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)
Glossarziffer →					14	15
Landkreis Ahrweiler	23.01.2022	Weigand, Cornelia	EB	50,2	45 517	65,6
Bad Neuenahr-Ahrweiler	12.11.2017	Orthen, Guido	CDU	84,4	22 974	61,4
Grafschaft	27.09.2020	Juchem, Achim	CDU	-	8 939	69,7
Remagen	18.03.2018	Ingendahl, Björn	GRÜNE	62,0	13 411	59,5
Sinzig	08.10.2017	Geron, Andreas Klaus	EB	71,5	13 691	58,2
VG Adenau	26.09.2021	Nisius, Guido Stefan	CDU	69,8	10 991	68,9
VG Altenahr	08.05.2022	Gielert, Dominik	EB	93,4	9 101	67,3
VG Bad Breisig	20.09.2020	Caspers, Marcel	EB	-	10 458	58,8
VG Brohltal	23.04.2023	Bell, Johannes	FWG	74,2	14 967	66,8

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil (%)							Sons-tige
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	
Glossarziffer →								
15								
Landkreis Ahrweiler	15,2	35,7	7,2	7,3	18,2	3,0	13,4	-
Bad Neuenahr-Ahrweiler	13,9	42,4	2,5	5,9	19,9	3,0	12,3	-
Grafschaft	19,1	40,5	-	6,4	15,4	-	18,7	-
Remagen	15,4	25,9	2,8	6,5	24,3	1,7	23,5	-
Sinzig	13,7	28,4	-	7,5	24,1	-	26,4	-
VG Adenau	16,0	54,8	-	10,6	-	-	18,6	-
VG Altenahr	12,3	42,7	-	6,0	19,3	-	19,7	-
VG Bad Breisig	26,5	32,1	4,5	6,0	-	2,8	28,1	-
VG Brohltal	20,2	35,6	-	4,6	8,2	3,1	28,3	-

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)							Sons-tige
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	
Glossarziffer →								
15								
Landkreis Ahrweiler	-3,9	-10,0	1,6	2,7	8,0	0,9	1,7	-1,1
Bad Neuenahr-Ahrweiler	-4,9	-4,5	2,5	1,7	8,5	-0,2	-3,1	-
Grafschaft	-3,8	-6,0	-	1,7	7,2	-	1,0	-
Remagen	-6,2	-12,9	2,8	2,5	5,0	-	7,2	-
Sinzig	-4,5	-9,4	-	2,7	9,9	-	1,4	-
VG Adenau	0,1	-8,0	-	5,5	-	-	2,3	-
VG Altenahr	-5,5	-22,8	-	3,8	4,8	-	19,7	-
VG Bad Breisig	-0,9	-10,9	4,5	3,3	-	-	1,2	-
VG Brohltal	-5,2	-7,3	-	4,6	6,2	1,9	0,4	-0,7

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/-innen	Bevölkerung im Alter von ... Jahren								
			unter 20			20 – 65			65 und älter		
			zusammen	unter 6	6 – 20	zusammen	65 – 80	80 und älter	zusammen	65 – 80	80 und älter
			31.12.2023								
Anteil an der Bevölkerung in %											
Glossarziffer →	1	8									
Bad Neuenahr-Ahrweiler	27 647	13,6	16,6	5,4	11,2	53,8	29,6	17,8	11,8		
Grafschaft	10 866	5,5	18,7	6,2	12,5	59,1	22,2	16,9	5,3		
Remagen	17 387	14,9	19,3	5,9	13,4	57,4	23,3	15,7	7,6		
Sinzig	17 399	12,7	19,1	6,0	13,1	56,6	24,3	16,6	7,7		
VG Adenau	12 853	8,1	15,6	4,4	11,2	57,3	27,1	18,7	8,4		
VG Altenahr	10 038	5,4	17,3	5,3	11,9	57,9	24,8	17,6	7,2		
VG Bad Breisig	13 709	14,6	18,0	5,6	12,3	56,8	25,3	17,2	8,1		
VG Brohltal	18 842	6,2	18,2	5,6	12,6	58,4	23,3	16,4	6,9		
Landkreis Ahrweiler	128 741	10,8	17,8	5,6	12,3	56,8	25,4	17,1	8,3		
Zum Vergleich											
Landkreise	3 082 042	11,8	18,9	5,7	13,2	57,5	23,7	16,5	7,1		
Minimum	61 912	6,0	16,7	5,0	11,7	55,7	21,5	15,2	6,0		
Maximum	219 001	18,7	21,1	7,1	14,1	59,1	27,1	18,7	8,4		
Rheinland-Pfalz	4 174 311	14,2	18,7	5,6	13,1	58,4	22,8	15,8	7,1		

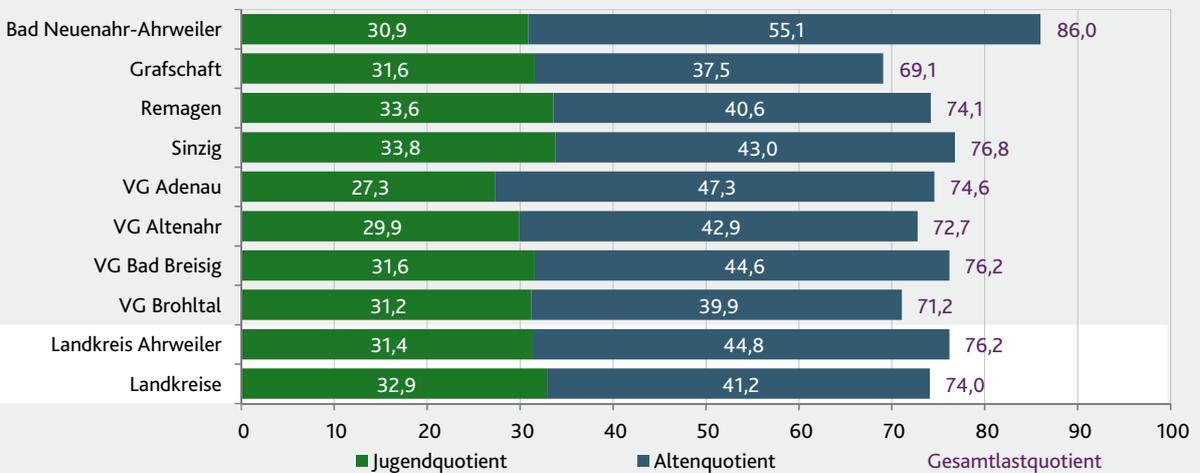
Bevölkerungsbewegungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerungsveränderung			Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)			
	zum Vorjahr		im 10 Jahresvergleich ¹	bzw. Gestorbenen (-)		Zuzüge	Fortzüge	Saldo	
	31.12.2023/2022		31.12.2023/2013	2023		2023		2023	
	Anzahl	%		Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen	Anzahl	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.
Glossarziffer →			12		13				
Bad Neuenahr-Ahrweiler	978	3,7	2,6	-204	-7,5	94,0	49,1	1 221	45,0
Grafschaft	-132	-1,2	0,6	25	2,3	52,6	66,9	-156	-14,3
Remagen	-39	-0,2	8,4	-88	-5,1	76,8	73,9	50	2,9
Sinzig	-38	-0,2	1,5	-104	-6,0	65,5	61,6	68	3,9
VG Adenau	-98	-0,8	-2,2	-70	-5,4	62,8	64,3	-19	-1,5
VG Altenahr	28	0,3	-8,7	-35	-3,5	77,6	70,8	68	6,8
VG Bad Breisig	-86	-0,6	6,2	-59	-4,3	84,4	87,0	-36	-2,6
VG Brohltal	-33	-0,2	3,8	-81	-4,3	63,3	60,6	52	2,8
Landkreis Ahrweiler	580	0,5	2,1	-616	-4,8	74,3	64,6	1 248	9,7
Zum Vergleich									
Landkreise	8 272	0,3	3,9	-13 961	-4,5	78,0	70,6	22 797	7,4
Minimum	-322	-0,5	-1,7	-1 043	-6,8	61,2	54,1	64	0,9
Maximum	894	0,8	8,6	-194	-1,8	106,6	105,3	1 851	11,9
Rheinland-Pfalz	15 161	0,4	4,5	-16 774	-4,0	80,4	72,5	32 885	7,9

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

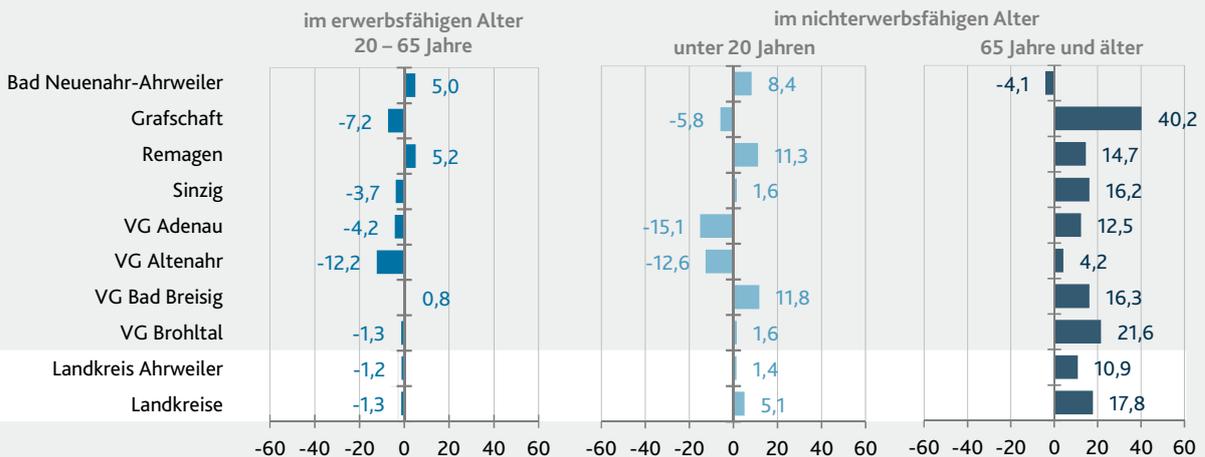
Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Lastquotienten in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



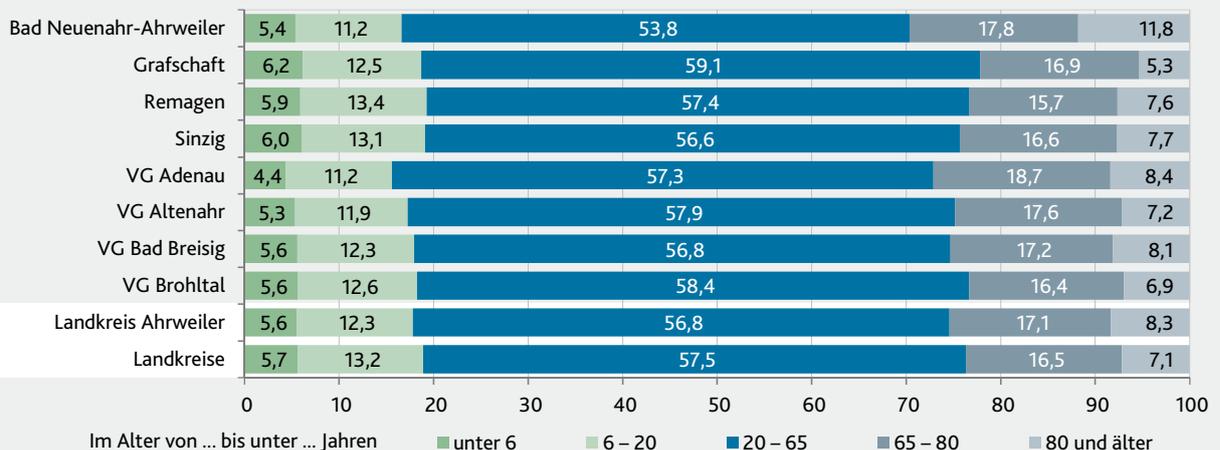
Bevölkerung im erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Alter in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023

Veränderung zum 31.12.2013 in %



Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023 nach Altersgruppen

Anteile in %





Flächennutzung,
Wohnen,
Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2022	ha	78 703	1 878 726	30 499	162 695	1 985 797
2	Siedlung	31.12.2022	ha	5 657	147 486	3 805	11 198	173 340
3	Verkehr	31.12.2022	ha	5 321	113 422	2 177	9 378	124 251
4	Vegetation	31.12.2022	ha	66 452	1 592 883	21 821	144 265	1 659 525
	Gewässer	31.12.2022	ha	1 273	24 935	389	2 383	28 681
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2022	Anteil in %	7,2	7,9	5,0	15,8	8,7
5	Wohnbaufläche	31.12.2022	Anteil in %	3,3	3,5	1,8	7,6	3,8
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2022	Anteil in %	1,0	1,3	0,7	2,9	1,5
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2022	Anteil in %	1,6	1,4	0,8	3,1	1,5
3	Verkehr	31.12.2022	Anteil in %	6,8	6,0	4,7	7,5	6,3
7	Straßenverkehr	31.12.2022	Anteil in %	2,4	2,4	1,9	3,9	2,6
8	Weg	31.12.2022	Anteil in %	3,9	3,2	2,3	4,0	3,2
4	Vegetation	31.12.2022	Anteil in %	84,4	84,8	71,5	88,9	83,6
9	Landwirtschaft	31.12.2022	Anteil in %	31,1	41,0	24,9	76,4	40,5
10	Wald	31.12.2022	Anteil in %	51,2	41,4	4,2	63,1	40,7
11	Gehölz	31.12.2022	Anteil in %	2,0	2,1	0,9	3,8	2,1
	Gewässer	31.12.2022	Anteil in %	1,6	1,3	0,5	5,5	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2022	km	669,1	17 128,9	274,2	1 616,1	18 316,4
	Bundesautobahnen	01.01.2022	km	36,4	756,7	0,6	63,4	880,8
	Bundesstraßen	01.01.2022	km	138,9	2 616,6	24,1	218,5	2 871,4
	Landesstraßen	01.01.2022	km	264,0	6 867,8	121,1	613,6	7 222,7
	Kreisstraßen	01.01.2022	km	229,9	6 887,9	90,3	754,3	7 341,5
	Anteil an insgesamt	01.01.2022	Anteil in %	34,4	40,2	28,5	57,5	40,1
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2022	km/100 km ²	85,0	91,2	72,4	111,5	92,2
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2022	km/100 km ²	29,2	36,7	21,4	62,1	37,0
	PKW-Bestand	01.01.2023	Anzahl	86 516	2 050 120	42 448	143 858	2 614 161
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2023	Anzahl	675	675	643	718	637
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2023	Anzahl	202	4 356	75	397	5 625
	darunter: außerorts	2023	Anteil in %	58,9	58,1	40,6	77,2	51,5
	Unfälle mit Personenschaden	2023	Anzahl	470	9 607	175	748	13 630
	darunter: außerorts	2023	Anteil in %	50,6	52,5	37,3	75,2	42,0
	Schwerverletzte und Getötete	2023	Anzahl	108	2 218	42	168	2 679
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2023	Anzahl	23	23	18	37	20
	darunter: außerorts	2023	Anteil in %	67,6	66,8	46,0	83,1	60,1

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	41 930	1 012 670	24 111	68 760	1 217 619
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	88,8	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	70 362	1 577 572	34 102	111 725	2 171 396
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	547	512	469	560	520
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m ²	57,3	57,1	52,6	69,1	54,4
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2022	m ²	200,3	213,7	134,0	309,1	181,8
19	Neu gebaute Wohnungen	2023	Anzahl	436	9 469	113	827	12 252
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	3,4	3,1	1,2	5,7	2,9
Soziale Infrastruktur								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2023	Anzahl	293	5 560	108	494	9 289
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2023	Anzahl	550	710	550	1 157	564
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2023	Anzahl	2 182	2 528	1 856	4 351	2 218
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2023	Anzahl	4 768	5 215	4 476	6 917	4 905
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2023	Anteil in %	28,6	30,3	22,5	41,6	28,6
	3 – 6-Jährige	01.03.2023	Anteil in %	91,4	92,2	75,4	96,8	90,9
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	-9	-126	-187	119	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	-79	722	-445	677	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	472	-14 576	-3 162	607	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	60,6	68,2	44,6	93,3	70,6
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2019	Anzahl	25	1 817	6	236	1 947
26	Wassergewinnung	2019	1 000 m ³	5 160	199 207	1 094	17 579	244 858
	darunter							
	Grundwasser	2019	Anteil in %	40,0	71,0	7,4	100	72,9
	Quellwasser	2019	Anteil in %	25,7	13,5	-	52,5	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2019	1 000 m ³	6 892	164 612	3 501	11 938	231 412
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2019	Anteil in %	82,0	80,8	58,1	92,0	81,2
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2019	Liter	119,3	120,9	110,1	135,3	126,1
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2019	Anteil in %	74,9	121,0	18,8	211,0	105,8
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m ³	01.01.2022	EUR	2,18	1,81	1,32	2,98	1,82
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2022	EUR	106,39	97,55	61,05	154,23	94,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m ³ Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	280,79	242,47	173,16	392,63	239,70
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	13,8	19,3	9,0	43,9	17,0

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Abwasserentsorgung								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2019	m	10,0	9,9	5,3	18,1	8,4
34	Anteil Trennkanalisation	2019	Anteil in %	46,7	36,6	23,6	58,2	35,6
35	Kapazität der Kläranlagen	2019	EW	188 050	5 108 578	83 155	366 330	7 014 118
35	Auslastung der Kapazität	2019	Anteil in %	106,9	79,8	67,3	106,9	78,0
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2019	Anteil in %	41,9	41,2	24,0	65,3	45,4
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen								
37	Insgesamt	2022	t	203 168				2 175 796
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2022	t	159 006	Vergleich nicht sinnvoll			837 090
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2022	t	21 023				689 221
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2022	t	27 752				764 684
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
41	Trockenmasse insgesamt	2022	t	2 718	60 144	777	4 365	79 447
42	landwirtschaftliche Verwertung	2022	Anteil in %	93,1	57,6	-	100	46,4
43	sonstige stoffliche Verwertung	2022	Anteil in %	-	4,7	-	28,6	3,7
44	thermische Entsorgung	2022	Anteil in %	6,9	37,7	-	100	49,9
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2021	Anzahl	26	733	6	68	1 045
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2021	t	14 663	477 759	2 548	62 634	885 357
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2021	Anteil in %	55,7	56,0	11,0	99,8	56,7
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2021	Anteil in %	1,7	54,0	0,3	7,1	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2021	Anteil in %	58,3	53,7	29,9	100	52,9

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen ¹				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	in Ein- und Zweifamilienhäusern	Anteil in %	Anzahl	2013=100
Glossarziffer →	16				19	
2013	65 684	521	100	62,3	2,5	100
2014	66 162	522	100,3	62,2	3,3	132,3
2015	66 592	521	100,1	62,1	3,0	118,4
2016	67 055	522	100,2	62,1	3,3	132,0
2017	67 787	526	101,0	62,0	5,5	218,2
2018	68 290	526	101,1	61,9	3,5	138,4
2019	68 744	528	101,5	61,8	3,3	132,5
2020	69 119	530	101,7	61,6	2,7	108,6
2021	69 481	542	104,1	61,6	2,6	102,1
2022	69 902	545	104,7	61,4	3,1	123,0
2023	70 362	547	104,9	61,4	3,4	135,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%	%-Punkte	%	
2023/2022	0,7	0,2	0,0	9,9
2023/2018	3,0	3,8	-0,5	-2,4
2023/2013	7,1	4,9	-0,9	35,1

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
	Anzahl	2013=100	insgesamt		Getötete
			Anzahl	2013=100	
Glossarziffer →	15				
2013	560	100	159	100	9
2014	609	108,8	157	98,7	5
2015	592	105,7	152	95,6	7
2016	611	109,1	148	93,1	7
2017	618	110,4	152	95,6	8
2018	643	114,8	167	105,0	2
2019	622	111,1	171	107,5	2
2020	486	86,8	142	89,3	11
2021	445	79,5	124	78,0	3
2022	495	88,4	117	73,6	3
2023	470	83,9	108	67,9	6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%		
2023/2022	-5,1	-7,7	100
2023/2018	-26,9	-35,3	200,0
2023/2013	-16,1	-32,1	-33,3

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ²					Klärschlamm Entsorgung der Kläranlagen					
	insgesamt		organische Abfälle	getrennt erfasste		Trockenmasse insgesamt		darunter			
				zusammen	Altpapier			landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt		
	t	2012=100	Anteil in %			t	2012=100	Anteil in %			
Glossarziffer →	37		39		40		41		42		44
2012	134 137	100	11,2	19,9	7,7	3 512	100	100	-		
2013	135 870	101,3	11,4	19,7	7,3	3 529	100,5	100	-		
2014	137 031	102,2	11,7	19,6	7,5	4 333	123,4	88,5	11,5		
2015	139 752	104,2	12,0	19,6	7,1	4 384	124,8	99,5	0,5		
2016	146 416	109,2	12,0	19,5	7,6	4 146	118,1	99,3	0,7		
2017	142 952	106,6	12,0	20,1	7,9	3 476	99,0	98,6	1,4		
2018	132 999	99,2	16,6	23,2	8,8	4 190	119,3	91,7	8,3		
2019	132 136	98,5	16,6	23,2	8,6	4 189	119,3	96,3	3,7		
2020	137 575	102,6	16,3	22,9	8,4	3 860	109,9	96,9	3,1		
2021	517 608	385,9	4,1	5,7	2,1	3 335	95,0	98,2	1,8		
2022	412 477	307,5	5,1	6,7	2,5	2 718	77,4	93,1	6,9		

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%		% - Punkte			%		% - Punkte
2022/2021	-20,3		1,0	1,0	0,4	-18,5	-5,1	5,1
2022/2017	188,5		-6,9	-13,4	-5,4	-21,8	-5,5	5,5
2022/2012	207,5		-6,1	-13,2	-5,2	-22,6	-6,9	6,9

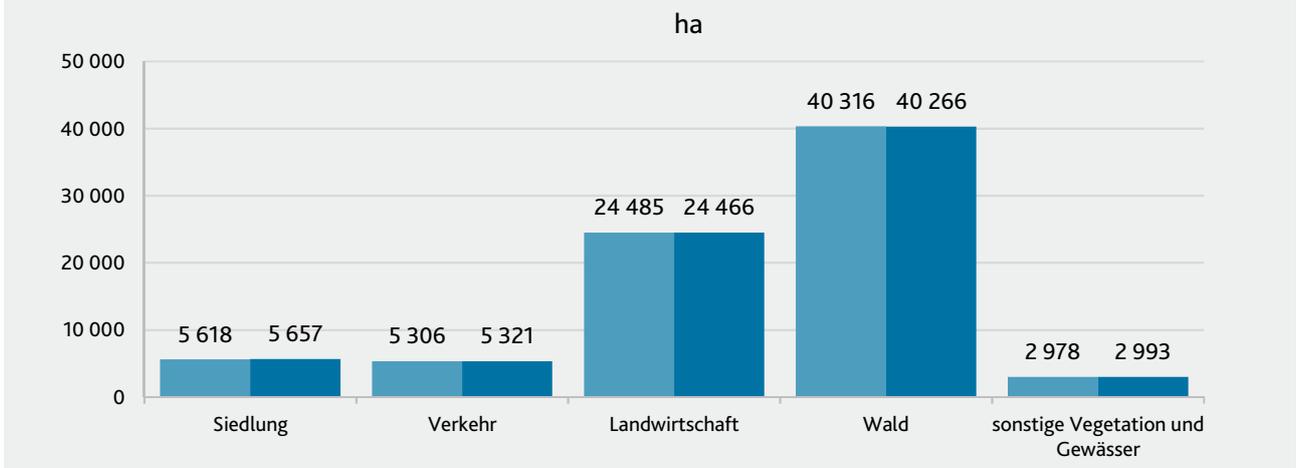
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Wohnungen: Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2011 eingeschränkt, siehe Glossar.

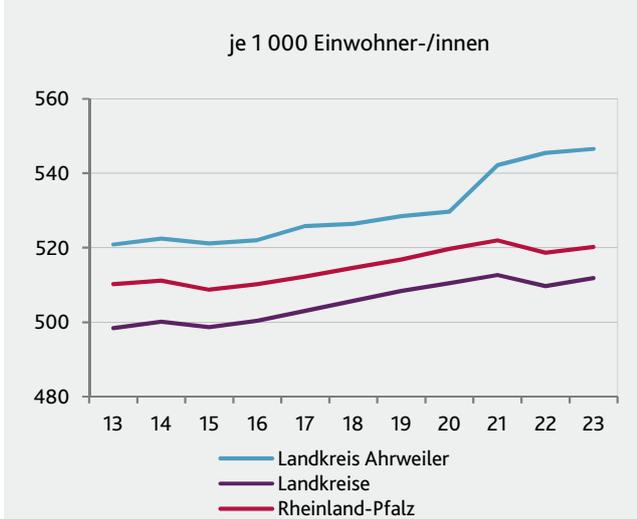
2 Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

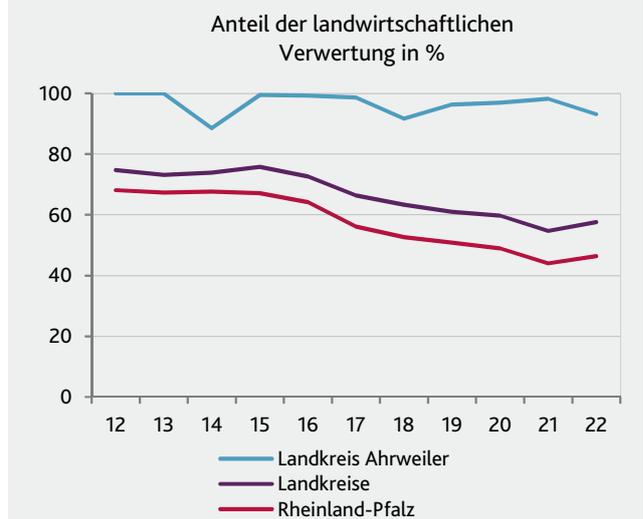
Flächennutzung im Landkreis 2021 und 2022



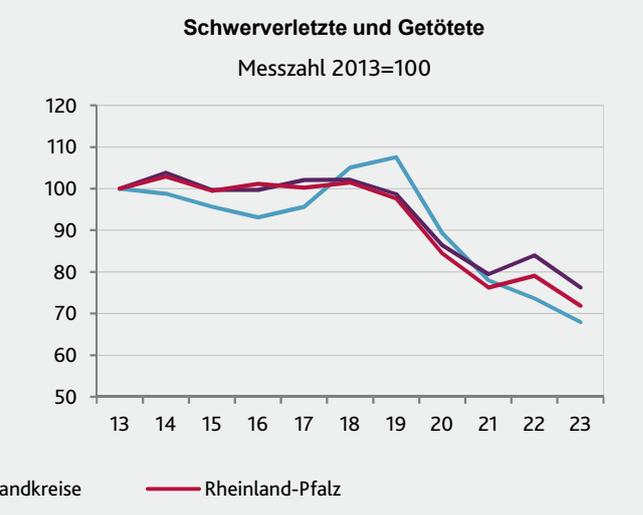
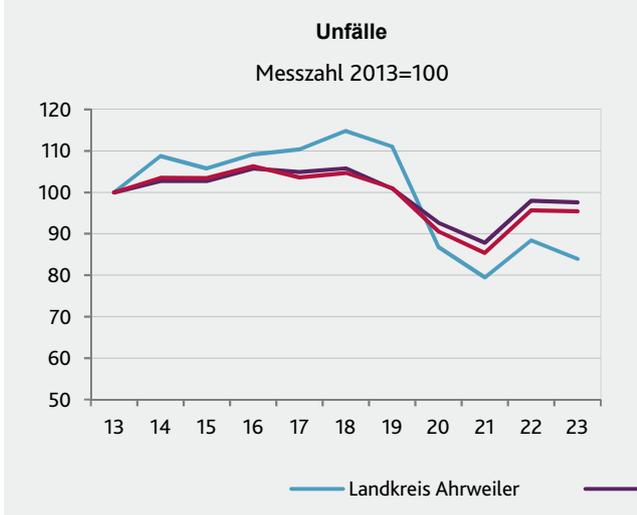
Wohnungen 2013–2023



Klärschlammmentsorgung 2012–2022



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2013–2023



Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Fläche insgesamt	Davon: Hauptnutzungsarten				Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt			
		Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	darunter		
							Wohnbaufläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche
		31.12.2022							
ha					Anteil in %				
Glossarziffer →		2	3	4		2	5		6
Bad Neuenahr-Ahrweiler	6 338	794	529	4 966	49	12,5	5,4	1,7	3,3
Grafschaft	5 760	563	452	4 705	40	9,8	3,6	2,0	1,7
Remagen	3 321	595	242	2 257	227	17,9	8,8	2,5	4,6
Sinzig	4 110	546	315	3 180	69	13,3	7,4	2,2	2,1
VG Adenau	25 773	1 102	1 742	22 762	168	4,3	1,8	0,5	1,2
VG Altenahr	15 372	569	697	13 991	115	3,7	1,6	0,4	1,1
VG Bad Breisig	4 180	434	323	3 214	210	10,4	5,6	1,6	1,7
VG Brohlthal	13 847	1 053	1 022	11 377	395	7,6	3,4	1,1	1,3
Landkreis Ahrweiler	78 703	5 657	5 321	66 452	1 273	7,2	3,3	1,0	1,6
Zum Vergleich									
Landkreise	1 878 726	147 486	113 422	1 592 883	24 935	7,9	3,5	1,3	1,4
Minimum	30 499	3 805	2 177	21 821	389	5,0	1,8	0,7	0,8
Maximum	162 695	11 198	9 378	144 265	2 383	15,8	7,6	2,9	3,1
Rheinland-Pfalz	1 985 797	173 340	124 251	1 659 525	28 681	8,7	3,8	1,5	1,5

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
	Verkehr	darunter		Vegetation	darunter			Gewässer
		Straßenverkehr	Weg		Landwirtschaft	Wald	Gehölz	
	31.12.2022							
Anteil in %								
Glossarziffer →	3	7	8	4	9	10	11	
Bad Neuenahr-Ahrweiler	8,4	3,9	3,6	78,3	20,4	55,4	2,5	0,8
Grafschaft	7,8	3,7	4,0	81,7	62,0	18,4	1,1	0,7
Remagen	7,3	3,1	2,9	68,0	20,6	43,6	3,6	6,8
Sinzig	7,7	4,5	2,4	77,4	33,1	42,0	1,8	1,7
VG Adenau	6,8	1,7	4,7	88,3	28,6	58,0	1,5	0,7
VG Altenahr	4,5	1,2	3,0	91,0	17,9	71,0	1,9	0,7
VG Bad Breisig	7,7	3,1	3,6	76,9	28,9	44,6	2,8	5,0
VG Brohlthal	7,4	2,8	4,3	82,2	45,0	34,6	2,4	2,9
Landkreis Ahrweiler	6,8	2,4	3,9	84,4	31,1	51,2	2,0	1,6
Zum Vergleich								
Landkreise	6,0	2,4	3,2	84,8	41,0	41,4	2,1	1,3
Minimum	4,7	1,9	2,3	71,5	24,9	4,2	0,9	0,5
Maximum	7,5	3,9	4,0	88,9	76,4	63,1	3,8	5,5
Rheinland-Pfalz	6,3	2,6	3,2	83,6	40,5	40,7	2,1	1,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnen und Bautätigkeit in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wohnbebauung		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Neu gebaute Wohnungen		
	Wohngebäude insgesamt	Ein- und Zweifamilienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	Wohnfläche je Einwohner/-in		insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	
						31.12.2023			31.12.2022
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl		m ²	Anzahl			
Glossarziffer →					17	18	19		
Bad Neuenahr-Ahrweiler	7 025	77,0	17 168	621	58,1	128,4	133	4,8	
Grafschaft	3 893	93,5	5 243	483	56,7	190,9	29	2,7	
Remagen	4 951	86,2	8 965	516	52,8	167,0	33	1,9	
Sinzig	5 017	86,5	8 768	504	51,9	173,5	26	1,5	
VG Adenau	5 663	95,5	7 483	582	66,0	355,0	47	3,7	
VG Altenahr	4 377	94,9	5 867	584	66,4	252,1	20	2,0	
VG Bad Breisig	3 788	83,9	7 449	543	53,5	169,1	15	1,1	
VG Brohltal	7 216	95,0	9 419	500	57,5	251,9	133	7,1	
Landkreis Ahrweiler	41 930	88,8	70 362	547	57,3	200,3	436	3,4	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 012 670	91,5	1 577 572	512	57,1	213,7	9 469	3,1	
Minimum	24 111	88,0	34 102	469	52,6	134,0	113	1,2	
Maximum	68 760	95,3	111 725	560	69,1	309,1	827	5,7	
Rheinland-Pfalz	1 217 619	88,6	2 171 396	520	54,4	181,8	12 252	2,9	

Soziale Infrastruktur in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin			Einwohner/-innen je Apotheke	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)		Schülersaldo (Überschuss am Wohnsitz (-))			Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre
	insgesamt	Einwohner/-innen je			unter 3 -Jährige	3 - 6 -Jährige	Grundschulen	Realschulen plus	Gymnasien	
		Arzt/Ärztin	Zahnarzt/-ärztin							
	Glossarziffer →	31.12.2023			01.03.2023		2020/21			15.12.2021
	Anzahl			je 100		Anzahl				
Bad Neuenahr-Ahrweiler	128	261	1 257	3 072	25,4	87,3	10	445	1 490	29,6
Grafschaft	13	906	10 866	10 866	31,1	99,4	2	-179	-381	-
Remagen	40	543	2 173	5 796	34,8	90,1	-15	-158	146	75,0
Sinzig	38	644	1 582	5 800	22,0	82,9	8	69	223	146,3
VG Adenau	25	676	2 142	4 284	30,8	95,5	-14	82	213	51,2
VG Altenahr	8	1 673	5 019	10 038	31,6	96,2	4	-28	-330	-
VG Bad Breisig	17	1 055	3 427	4 570	24,4	88,9	-1	-260	-310	78,6
VG Brohltal	24	992	3 768	4 711	33,0	98,3	-3	-50	-579	84,3
Landkreis Ahrweiler	293	550	2 182	4 768	28,6	91,4	-9	-79	472	60,6
Zum Vergleich										
Landkreise	5 560	710	2 528	5 215	30,3	92,2	-126	722	-14 576	68,2
Minimum	108	550	1 856	4 476	22,5	75,4	-187	-445	-3 162	44,6
Maximum	494	1 157	4 351	6 917	41,6	96,8	119	677	607	93,3
Rheinland-Pfalz	9 289	564	2 218	4 905	28,6	90,9	275	575	2 394	70,6

Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

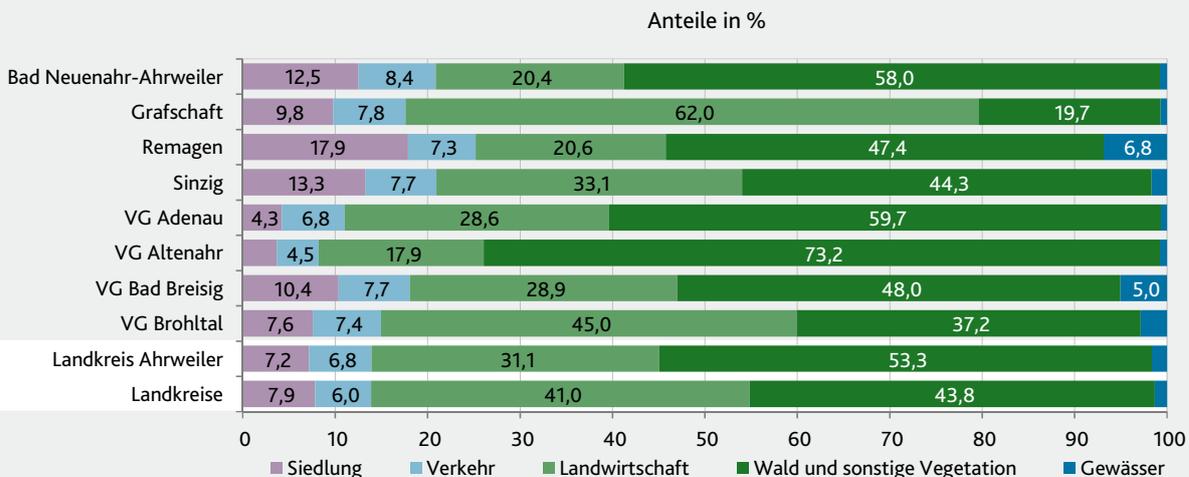
Verwaltungsbezirk	Wassergewinnungsanlagen	Wassergewinnung			Bezug der Letztverbraucher/-innen			Regionale Eigenversorgungsquote
		insgesamt	darunter		insgesamt	Haushalte, Kleingewerbe		
			Grundwasser	Quellwasser		zusammen	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	
		2019						
Glossarziffer →								
Anzahl	1 000 m³	%		1 000 m³	Anteil in %	Liter	%	
	26			27	28	29	30	
Bad Neuenahr-Ahrweiler	3	986	100	-	1 775	74,8	128,5	55,5
Grafschaft	-	-	-	-	632	75,8	119,3	-
Remagen	1	4	-	-	848	96,1	130,0	0,5
Sinzig	4	1 768	-	-	790	98,1	120,5	223,8
VG Adenau	-	-	-	-	683	73,5	106,4	-
VG Altenahr	-	-	-	-	522	79,7	104,6	-
VG Bad Breisig	-	-	-	-	644	89,1	117,1	-
VG Brohltal	17	2 402	44,8	55,2	998	76,5	113,5	240,7
Landkreis Ahrweiler	25	5 160	40,0	25,7	6 892	82,0	119,3	74,9
Zum Vergleich								
Landkreise	1 817	199 207	71,0	13,5	164 612	80,8	120,9	121,0
Minimum	6	1 094	7,4	-	3 501	58,1	110,1	18,8
Maximum	236	17 579	100	52,5	11 938	92,0	135,3	211,0
Rheinland-Pfalz	1 947	244 858	72,9	11,8	231 412	81,2	126,1	105,8

Trinkwasserentgelte und öffentliche Abwasserentsorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

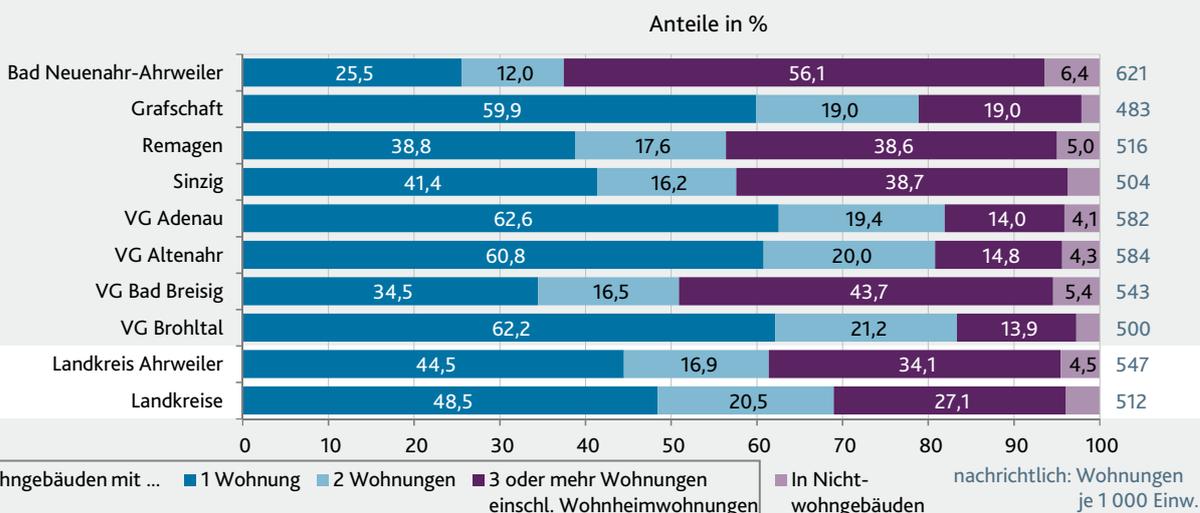
Verwaltungsbezirk	Trinkwasserentgelt				Abwasserentsorgung			
	verbrauchsabhängig je m³	verbrauchsunabhängig im Jahr	bei 80 m³ Jahresverbrauch		Kanalnetz		Kläranlagen	
			insgesamt	Veränderung	je angeschlossenen Einwohner/-in	Trennkanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser aufkommen
	01.01.2022		2022/12		2019			
	EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %
Glossarziffer →								
	31		32		33	34	35	36
Bad Neuenahr-Ahrweiler	2,00	64,20	224,20	42,7	8,0	85,0	-	-
Grafschaft	2,25	102,72	282,72	0,1	7,6	20,2	-	-
Remagen	2,44	77,04	272,24	2,6	7,1	47,4	-	-
Sinzig	1,89	89,88	241,08	10,4	7,1	58,7	108,5	50,4
VG Adenau	2,82	166,92	392,52	4,9	22,9	30,1	90,6	31,8
VG Altenahr	2,82	166,92	392,52	4,9	12,7	71,3	90,5	27,3
VG Bad Breisig	2,03	128,40	290,80	51,0	7,5	24,8	127,0	44,6
VG Brohltal	1,71	121,98	258,78	9,1	11,4	25,9	72,6	24,3
Landkreis Ahrweiler	2,18	106,39	280,79	13,8	10,0	46,7	106,9	41,9
Zum Vergleich								
Landkreise	1,81	97,55	242,47	19,3	9,9	36,6	79,8	41,2
Minimum	1,32	61,05	173,16	9,0	5,3	23,6	67,3	24,0
Maximum	2,98	154,23	392,63	43,9	18,1	58,2	106,9	65,3
Rheinland-Pfalz	1,82	94,10	239,70	17,0	8,4	35,6	78,0	45,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



Trinkwasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe 2019 und Trinkwasserentgelt bei 80m³ Jahresverbrauch am 01.01.2022



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2023	Anzahl	2 533	69 801	1 347	5 177	110 716
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2023	je 100	3,2	3,6	2,1	5,6	4,2
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2023	Anzahl	714	21 146	340	1 987	34 886
	Anteil an den Arbeitslosen	2023	Anteil in %	28,2	30,3	20,8	41,3	31,5
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2023	Anzahl	224	6 784	144	566	10 514
	Anteil an den Arbeitslosen	2023	Anteil in %	8,8	9,7	7,9	11,7	9,5
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2023	Anzahl	659	18 676	362	1 290	27 251
	Anteil an den Arbeitslosen	2023	Anteil in %	26,0	26,8	22,9	34,0	24,6
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2023	Anteil in %	3,7	4,2	2,6	6,5	4,9
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2023	Anteil in %	3,1	3,9	2,2	6,7	4,3
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2023	Anteil in %	3,9	4,7	2,9	6,1	5,3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2023	Anzahl	37 087	898 535	12 707	72 496	1 486 831
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2023	Anzahl	11 433	275 684	5 053	20 982	453 225
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	30,8	30,7	24,4	39,8	30,5
	jüngere (unter 30 Jahre)	2023	Anzahl	7 601	178 162	2 492	14 847	304 598
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	20,5	19,8	17,3	23,2	20,5
	Ältere (60 Jahre und älter)	2023	Anzahl	4 183	105 672	1 674	8 291	169 059
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	11,3	11,8	10,6	13,7	11,4
7	Auszubildende	2023	Anzahl	1 638	37 881	585	3 110	63 295
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	4,4	4,2	3,1	5,4	4,3
	mit akademischem Berufsabschluss	2023	Anzahl	4 479	97 360	992	12 505	214 134
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	12,1	10,8	6,7	20,6	14,4
8	in Hochtechnologiebranchen	2023	Anzahl	4 011	101 094	629	13 757	205 416
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	10,8	11,3	3,1	30,0	13,8
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2023	Anzahl	471	468	268	617	564
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2023	Anzahl	49 977	1 208 542	23 968	88 915	1 632 956
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2023	je 100	63,5	62,9	47,1	67,2	62,0
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpendler	2023	Anzahl	12 089	x	4 006	31 064	x
	Auspendler	2023	Anzahl	24 987	x	9 374	58 108	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2023	Anzahl	-12 898	x	-35 507	-2 120	x
13	Auspendlerquote	2023	Anteil in %	50,0	x	29,8	79,8	x
14	Einpendlerquote	2023	Anteil in %	32,6	x	24,7	55,0	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2023	Anzahl	12 274	273 681	4 673	24 223	393 950
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2023	Anteil in %	55,5	58,1	54,4	64,8	58,1
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	53 991	1 274 491	19 539	101 062	2 049 761
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	11,0	10,0	8,0	13,6	8,6
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	89,0	90,0	86,4	92,0	91,4
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	2,5	2,7	0,8	7,9	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	24,7	28,4	18,3	41,2	25,2
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	72,9	68,9	56,0	77,0	73,0
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	15,0	14,5	11,5	21,4	12,7
18	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	684	666	411	880	781
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	82,7	82,7	78,9	85,7	83,4
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2021	Mill. EUR	3 697	92 224	1 359	8 873	162 169
21	je Einwohner/-in	2021	EUR	28 592	30 420	17 553	41 860	39 530
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2021	EUR	69 077	73 156	64 205	107 695	80 139
	je Erwerbstätigenstunde	2021	EUR	52,97	56,03	49,02	82,64	61,08
23	Bruttowertschöpfung	2021	Mill. EUR	3 345	83 437	1 229	8 028	146 717
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2021	Anteil in %	1,2	2,6	0,6	9,2	1,6
	Produzierendes Gewerbe	2021	Anteil in %	27,8	34,3	21,7	51,8	31,8
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2021	Anteil in %	17,0	22,9	7,1	44,4	22,9
	Baugewerbe	2021	Anteil in %	8,3	7,8	4,3	12,3	5,7
	Dienstleistungsbereiche	2021	Anteil in %	70,9	63,1	45,6	72,7	66,6
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2021	Anteil in %	21,1	18,6	10,7	28,6	17,8
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2021	Anteil in %	22,7	22,2	16,8	31,6	25,5
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2021	Anteil in %	27,1	22,2	12,9	35,7	23,3

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		am Arbeitsort			und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
					Auszubildende		Teilzeitbeschäftigte				
		%	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Anteil in %	Anzahl	2013=100	Anzahl	Anteil in %
Glossarziffer →	3	4, 5		7		6	10		15		
2013	4,5	30 327	100	1 799	100	27,2	43 479	100	13 085	68,8	
2014	4,2	31 051	102,4	1 935	107,6	28,0	44 185	101,6	13 381	67,8	
2015	4,3	31 942	105,3	1 905	105,9	28,7	45 149	103,8	13 470	66,9	
2016	3,9	32 714	107,9	1 819	101,1	29,2	46 016	105,8	13 475	65,3	
2017	3,8	33 533	110,6	1 731	96,2	29,8	47 121	108,4	13 759	64,6	
2018	3,5	34 410	113,5	1 672	92,9	30,0	48 048	110,5	14 292	63,8	
2019	3,4	34 995	115,4	1 760	97,8	30,4	48 965	112,6	13 277	61,3	
2020	4,2	35 485	117,0	1 966	109,3	30,3	48 934	112,5	12 177	60,9	
2021	4,2	36 636	120,8	1 876	104,3	30,3	49 657	114,2	12 386	58,0	
2022	3,4	36 827	121,4	1 728	96,1	30,6	49 444	113,7	12 010	56,3	
2023	3,7	37 087	122,3	1 638	91,1	30,8	49 977	114,9	12 274	55,5	

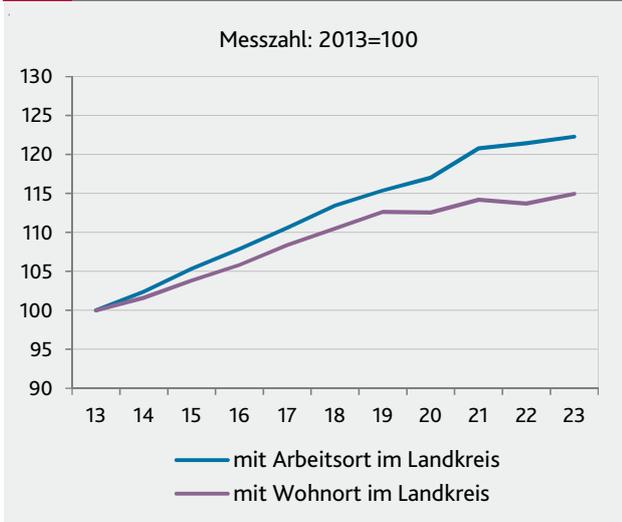
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%-Punkte	%			%-Punkte	%			%-Punkte
2023/2022	0,3	0,7			-5,2	1,1			2,2
2023/2018	0,2	7,8			-2,0	4,0			-14,1
2023/2013	-0,8	22,3			-8,9	14,9			-6,2

Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis (Zeitreihe)

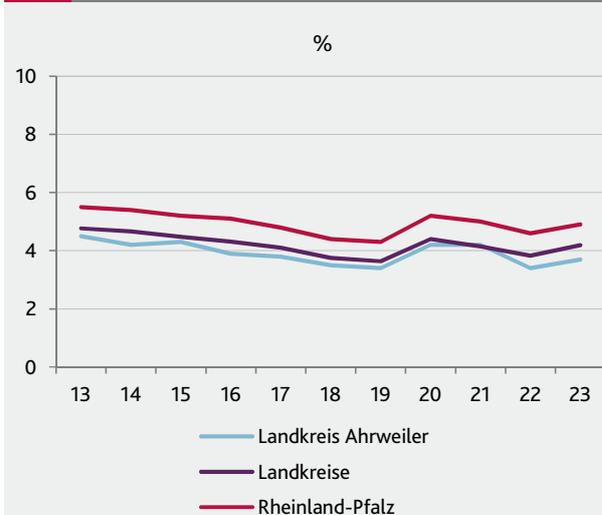
Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl	2011=100			EUR	EUR				
Glossarziffer →	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2011	50 039	100	619	20 734	52 248	100	37,78	29	560	1 758
2012	50 249	100,4	621	21 272	53 296	102,0	39,05	29	600	1 776
2013	50 719	101,4	626	22 065	54 801	104,9	40,61	36	628	1 835
2014	51 320	102,6	633	22 807	56 162	107,5	41,24	34	654	1 907
2015	52 236	104,4	642	23 639	57 566	110,2	42,43	30	692	1 982
2016	52 684	105,3	645	24 567	59 741	114,3	44,08	30	749	2 055
2017	53 691	107,3	657	25 339	60 731	116,2	45,12	34	796	2 108
2018	55 192	110,3	676	26 506	62 105	118,9	46,42	33	806	2 250
2019	54 888	109,7	675	27 013	63 927	122,4	48,09	32	841	2 289
2020	54 220	108,4	670	26 938	64 726	123,9	50,50	33	876	2 274
2021	53 571	107,1	670	28 592	69 077	132,2	52,97	41	932	2 373

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2021/2020	-1,2	0,1	6,1	6,7	4,9	22,7	6,4	4,4		
2021/2016	1,7	4,0	16,4	15,6	20,2	34,9	24,4	15,5		
2021/2011	7,1	8,2	37,9	32,2	40,2	39,4	66,3	35,0		

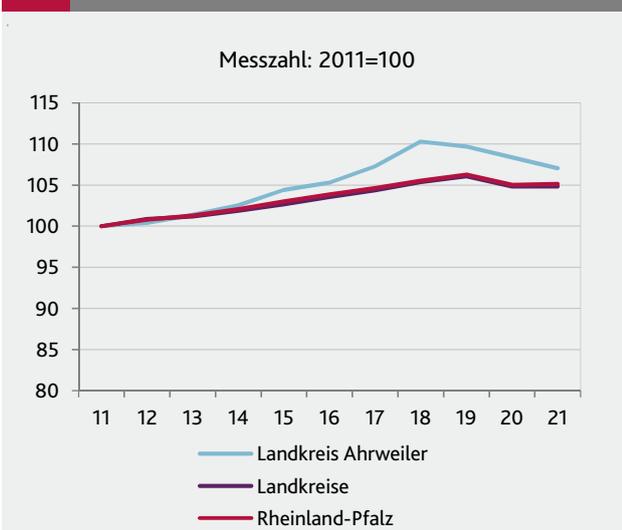
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2013–2023



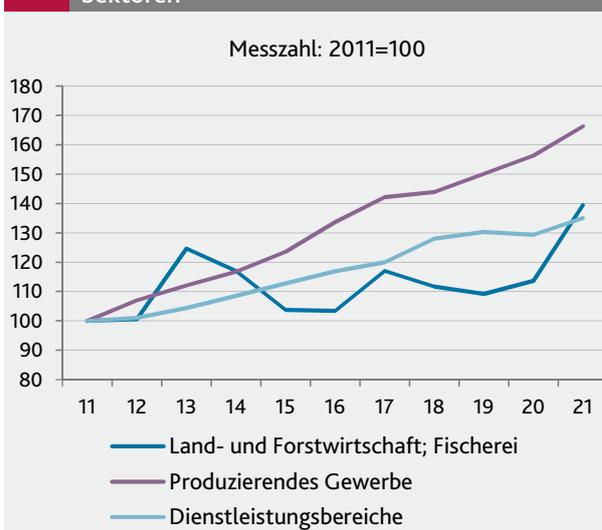
Arbeitslosenquote 2013–2023



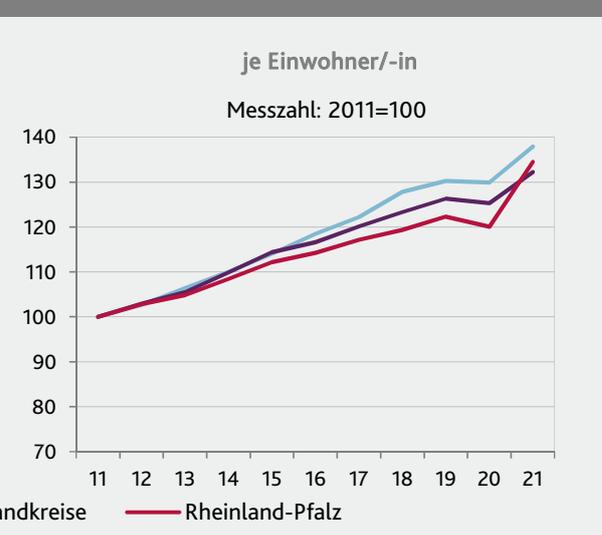
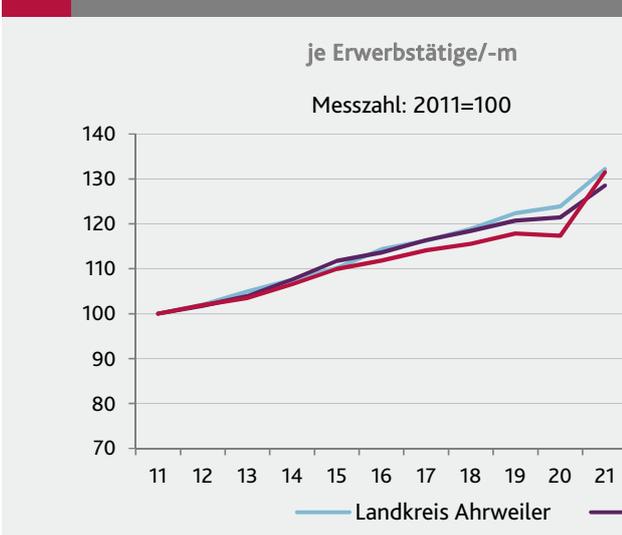
Erwerbstätige am Arbeitsort 2011–2021



Bruttowertschöpfung 2011–2021 nach Sektoren



Bruttoinlandsprodukt 2011–2021



Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

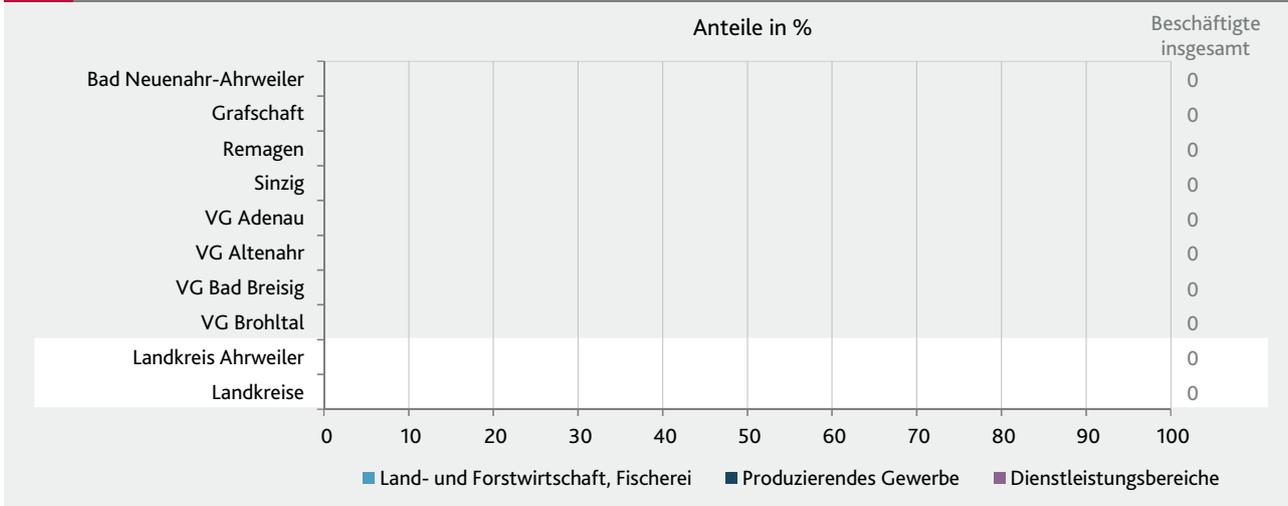
Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort								
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsdichte	im Dienstleistungsbereich	Teilzeitbeschäftigte	Jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszubildende	
	30.06.2023								
	Anzahl	%	Anzahl	Anteil in %					
Glossarziffer →	4, 5		9		6				7
Bad Neuenahr-Ahrweiler	11 338	0,9	746	-	36,2	19,1	12,3	4,5	
Grafschaft	3 907	1,2	550	-	19,5	22,1	9,4	3,5	
Remagen	4 977	-2,2	457	-	28,0	20,4	10,9	4,0	
Sinzig	3 864	3,7	361	-	36,5	20,2	11,6	3,8	
VG Adenau	3 373	-2,8	419	-	30,5	23,5	10,4	4,3	
VG Altenahr	1 442	8,3	230	-	32,5	26,3	9,8	7,3	
VG Bad Breisig	2 437	1,2	288	-	31,7	19,0	11,4	5,4	
VG Brohltal	5 749	0,7	480	-	25,9	19,9	11,6	4,7	
Landkreis Ahrweiler	37 087	0,7	471	-	30,8	20,5	11,3	4,4	
Zum Vergleich									
Landkreise	898 535	0,3	468	-	30,7	19,8	11,8	4,2	
Minimum	12 707	-4,0	268	-	24,4	17,3	10,6	3,1	
Maximum	72 496	2,2	617	-	39,8	23,2	13,7	5,4	
Rheinland-Pfalz	1 486 831	0,5	564	-	30,5	20,5	11,4	4,3	

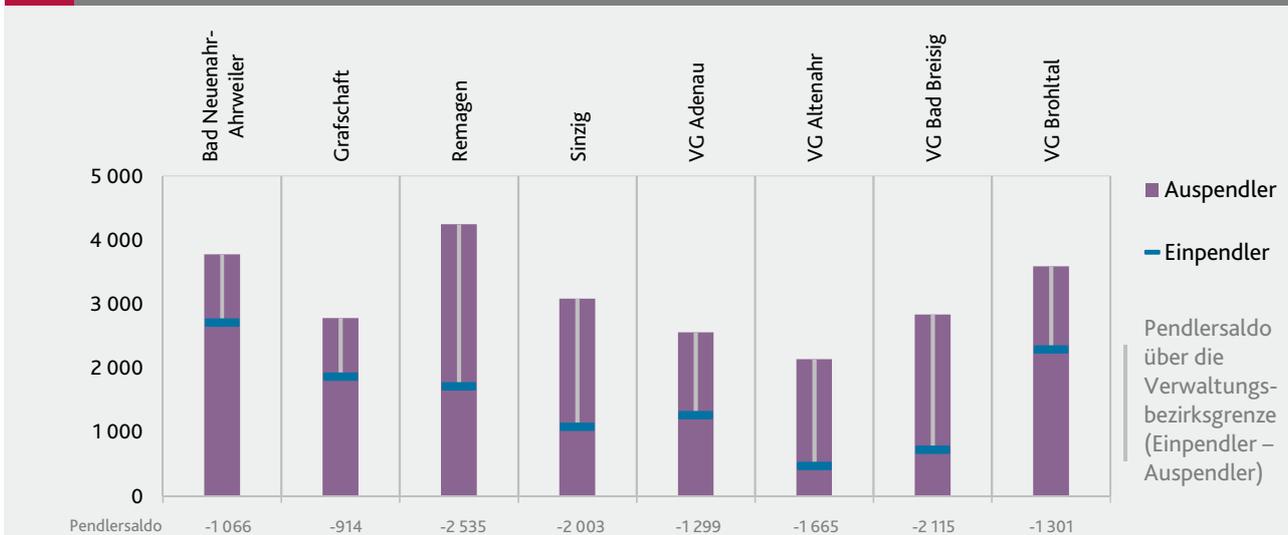
noch: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsquote	Jüngere (unter 30 Jahre)		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren
	30.06.2023					2023		
	Anzahl	%	je 100	Anteil in %		Anzahl	%	je 100
Glossarziffer →	10		11		12	1		
Bad Neuenahr-Ahrweiler	9 806	5,1	64,6	19,8	-1 066	545	9,4	3,4
Grafschaft	4 627	-0,7	65,2	15,9	-914	128	-3,8	1,9
Remagen	6 871	0,4	63,1	20,0	-2 535	423	9,3	3,9
Sinzig	6 681	-0,4	62,4	19,2	-2 003	405	3,3	3,8
VG Adenau	5 022	0,5	62,4	20,3	-1 299	206	9,0	2,6
VG Altenahr	3 965	-0,8	63,2	19,0	-1 665	134	-6,3	2,2
VG Bad Breisig	5 309	0,4	62,7	20,3	-2 115	407	12,7	4,9
VG Brohltal	7 696	1,0	64,2	18,1	-1 301	283	-3,1	2,4
Landkreis Ahrweiler	49 977	1,1	63,5	19,2	-12 898	2 533	5,9	3,2
Zum Vergleich								
Landkreise	1 208 542	0,5	62,9	19,0	x	69 801	9,7	3,6
Minimum	23 968	-0,6	47,1	16,5	-35 507	1 347	1,1	2,1
Maximum	88 915	1,4	67,2	23,5	-2 120	5 177	24,1	5,6
Rheinland-Pfalz	1 632 956	0,5	62,0	20,2	x	110 716	8,0	4,2

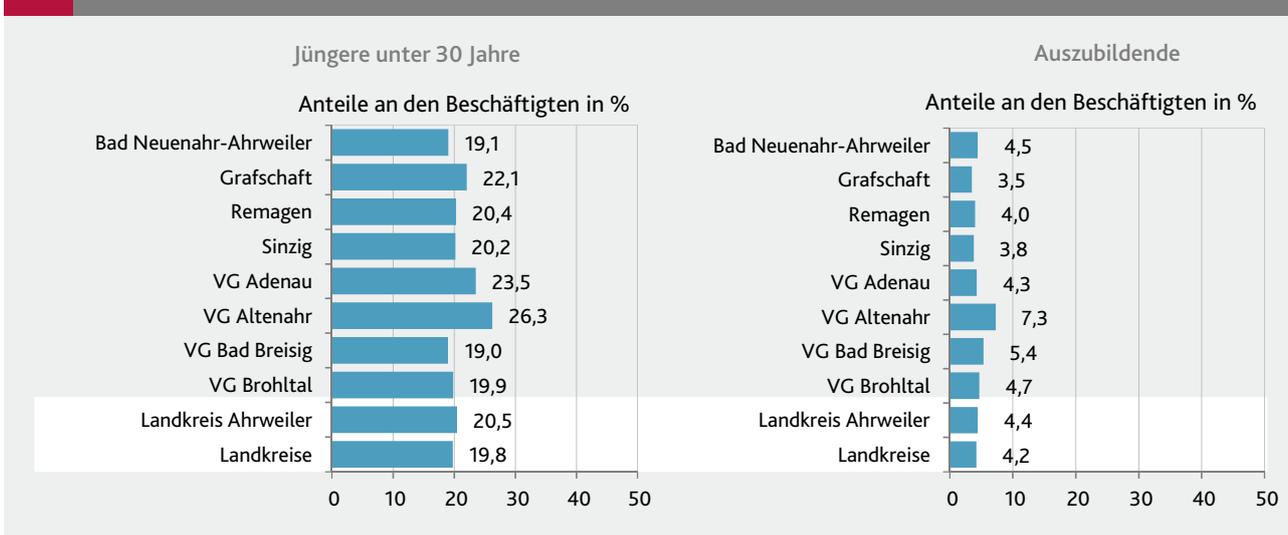
Beschäftigte am Arbeitsort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 30.06.ig.f nach Wirtschaftssektoren



Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises am 30.06.2023



Jüngere Beschäftigte und Auszubildende 2023 am Arbeitsort





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Unternehmen¹, Betriebe² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
1	Unternehmen	2022	Anzahl	5 628	115 367	1 963	8 597	157 984
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2022	Anzahl	6	8	5	10	9
3	Betriebe	2022	Anzahl	5 993	124 437	2 182	9 217	171 766
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	86,5	85,8	83,5	88,5	85,0
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	11,5	11,8	9,8	13,5	12,2
4	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	7,5	7,9	5,5	13,2	6,9
5	Baugewerbe	2022	Anteil in %	15,0	13,0	10,4	15,6	11,8
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2022	Anteil in %	17,7	19,4	16,4	25,5	19,1
2	Abhängig Beschäftigte	2022	Anzahl	39 480	955 571	13 560	79 814	1 559 359
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	24,8	21,2	17,3	30,8	18,2
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	34,7	30,7	23,4	38,1	27,0
4	des verarbeitenden Gewerbes	2022	Anteil in %	20,5	.	.	.	21,8
5	des Baugewerbes	2022	Anteil in %	9,3	8,1	4,9	12,3	6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2022	Anteil in %	17,4	17,0	11,5	21,5	15,7
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz								
7	Steuerpflichtige	2022	Anzahl	5 176	109 021	1 691	8 028	145 161
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2022	Anteil in %	96,5	96,8	95,3	98,2	96,5
8	Steuerbarer Umsatz	2022	Mill. EUR	7 160	164 605	1 272	18 860	355 334
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigem	2022	EUR	1 275 398	1 394 416	731 397	2 146 288	2 197 807
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2022	Anteil in %	32,1	28,5	17,1	52,4	18,3
Gewerbemeldungen								
10	Anmeldungen	2023	Anzahl	1 221	25 830	458	1 997	34 878
11	darunter: Betriebsgründungen	2023	Anteil in %	11,4	12,0	9,0	12,2	13,8
	je 10 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	10,8	10,1	6,6	13,2	11,6
12	Abmeldungen	2023	Anzahl	1 139	22 992	424	1 698	30 856
13	darunter: Betriebsaufgaben	2023	Anteil in %	13,5	12,1	10,6	12,4	13,2
	je 10 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	12,0	9,0	4,7	12,0	9,8
Unternehmensinsolvenzen								
	Verfahren	2023	Anzahl	29	498	8	37	747
14	Insolvenzhäufigkeit	2023	je 1 000	5,6	4,6	2,4	8,3	5,1
	Betroffene Beschäftigte	2023	Anzahl	201	2 672	.	.	6 185
	Anteil an den Betroffenen im Land	2023	Anteil in %	3,2	43,2	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Betriebe und Betten								
15	Betriebe	31.07.2023	Anzahl	193	2 932	25	369	3 263
16	Betten	31.07.2023	Anzahl	13 214	189 815	1 376	20 567	220 215
17	Betten je Betrieb	31.07.2023	Anzahl	68,5	64,7	30,9	94,0	67,5
18	Bettenauslastung	2023	Anteil in %	18,9	25,6	18,7	35,1	27,7
19	Bettendichte	31.07.2023	Anzahl	103	62	10	329	53
Gäste								
20	Gäste	2023	Anzahl	349 836	6 205 235	43 471	673 338	8 555 180
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2023	Anteil in %	15,4	18,8	4,8	33,0	19,2
	Niederlande	2023	Anteil in %	27,3	48,9	6,8	64,1	39,6
	Belgien	2023	Anteil in %	11,0	16,4	4,5	24,6	13,8
	USA	2023	Anteil in %	4,4	5,4	0,5	60,0	8,6
	Schweiz	2023	Anteil in %	7,1	3,7	0,9	17,0	4,9
	übrige	2023	Anteil in %	50,2	25,7	11,2	62,6	33,2
21	Gästeintensität	2023	Anzahl	2 723	2 016	391	9 785	2 053
Übernachtungen								
22	Übernachtungen	2023	Anzahl	911 822	17 736 228	109 121	2 030 725	22 252 573
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2023	Anteil in %	12,8	21,3	4,4	41,5	21,4
	Niederlande	2023	Anteil in %	24,6	56,4	4,7	75,6	47,6
	Belgien	2023	Anteil in %	10,7	14,3	1,7	21,3	12,7
	USA	2023	Anteil in %	4,0	4,9	0,3	62,8	7,7
	Schweiz	2023	Anteil in %	6,4	2,4	0,6	14,3	3,2
	übrige	2023	Anteil in %	54,2	21,9	8,7	84,8	28,8
23	Übernachtungsintensität	2023	Anzahl	7 099	5 762	857	31 887	5 341
Aufenthaltsdauer								
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2023	Tage	2,6	2,9	1,9	3,8	2,6
	von ausländischen Gästen	2023	Tage	2,2	3,2	2,1	5,6	2,9
	Niederlande	2023	Tage	2,0	3,7	1,2	9,2	3,5
	Belgien	2023	Tage	2,1	2,8	1,3	3,5	2,7
	USA	2023	Tage	2,0	3,0	1,5	7,2	2,6
	Schweiz	2023	Tage	2,0	2,2	1,5	3,1	1,9

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

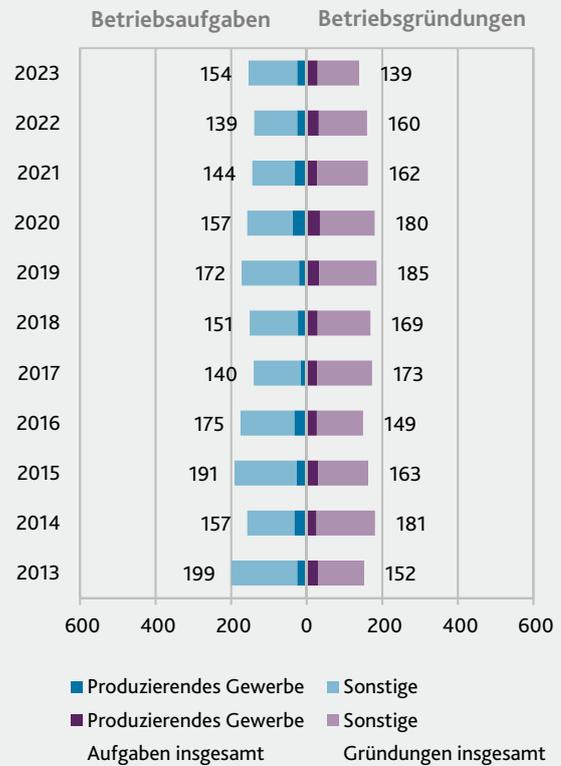
Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹			Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²		Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2012=100	2013=100			
Glossarziffer →	1		3		11	13
2012	6 173	100	100	2013	100	100
2013	6 045	97,9	97,7	2014	119,1	78,9
2014	6 078	98,5	99,4	2015	107,2	96,0
2015	5 681	92,0	93,5	2016	98,0	87,9
2016	5 785	93,7	95,5	2017	113,8	70,4
2017	5 831	94,5	95,9	2018	111,2	75,9
2018	5 840	94,6	96,2	2019	121,7	86,4
2019	5 968	96,7	98,4	2020	118,4	78,9
2020	5 676	91,9	94,0	2021	106,6	72,4
2021	5 587	90,5	92,2	2022	105,3	69,8
2022	5 628	91,2	93,4	2023	91,4	77,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen				
	%		%		
2022/2021	0,7	1,3	2023/2022	-13,2	10,9
2022/2017	-3,5	-2,6	2023/2018	-17,8	2,0
2022/2012	-8,8	-6,6	2023/2013	-8,6	-22,6

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2013–2023 im Landkreis



Tourismus im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb
	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	15
2013	587 906	100	1 603 738	100	22,7	81,8
2014	588 944	100,2	1 572 712	98,1	22,8	81,0
2015	599 232	101,9	1 567 367	97,7	23,3	80,8
2016	602 975	102,6	1 573 119	98,1	22,1	86,2
2017	611 229	104,0	1 609 345	100,3	22,8	84,0
2018	607 757	103,4	1 587 168	99,0	22,6	85,5
2019	610 051	103,8	1 636 959	102,1	23,2	86,1
2020	81,8
2021	173 361	29,5	538 167	33,6	11,4	57,7
2022	261 153	44,4	697 779	43,5	15,5	58,1
2023	349 836	59,5	911 822	56,9	18,9	68,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2023/2022	34,0	30,7	3,4	17,8
2023/2018	-42,4	-42,6	-3,7	-19,9
2023/2013	-40,5	-43,1	-3,8	-16,3

Betriebe sowie deren abhängig Beschäftigte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

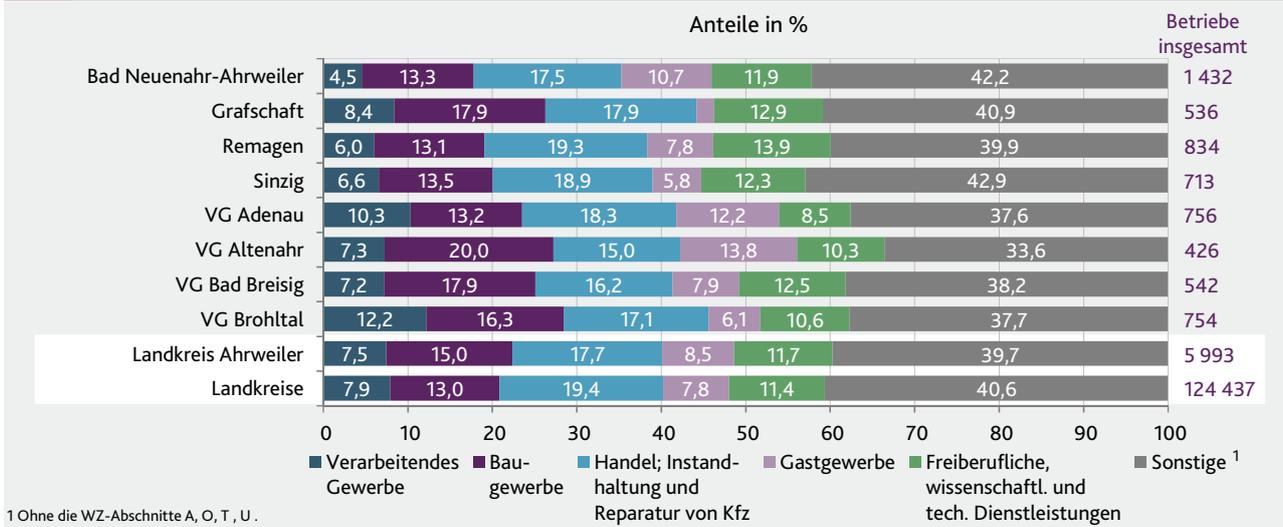
Verwaltungsbezirk	Betriebe (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)				Abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)					
	insgesamt	und zwar			insgesamt	und zwar				
		mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		
	2022									
Glossarziffer →	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %				
	3	2	4	6	2	2	4	6		
Bad Neuenahr-Ahrweiler	1 432	84,9		4,5	17,5	10 861	22,5		11,4	13,5
Grafschaft	536	85,3		8,4	17,9	4 118	21,7		18,9	30,3
Remagen	834	86,0		6,0	19,3	5 549	23,6		19,9	21,9
Sinzig	713	88,9		6,6	18,9	4 028	29,4		15,2	19,4
VG Adenau	756	87,7		10,3	18,3	4 104	33,4		15,5	20,5
VG Altenahr	426	90,6		7,3	15,0	1 427	41,1		16,6	13,5
VG Bad Breisig	542	87,5		7,2	16,2	2 635	30,6		17,7	14,7
VG Brohlthal	754	84,4		12,2	17,1	6 758	17,6		45,0	11,1
Landkreis Ahrweiler	5 993	86,5		7,5	17,7	39 480	24,8		20,5	17,4
Zum Vergleich										
Landkreise	124 437	85,8		7,9	19,4	955 571	21,2		.	17,0
Minimum	2 182	83,5		5,5	16,4	13 560	17,3		.	11,5
Maximum	9 217	88,5		13,2	25,5	79 814	30,8		.	21,5
Rheinland-Pfalz	171 766	85,0		6,9	19,1	1 559 359	18,2		21,8	15,7

Tourismus in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

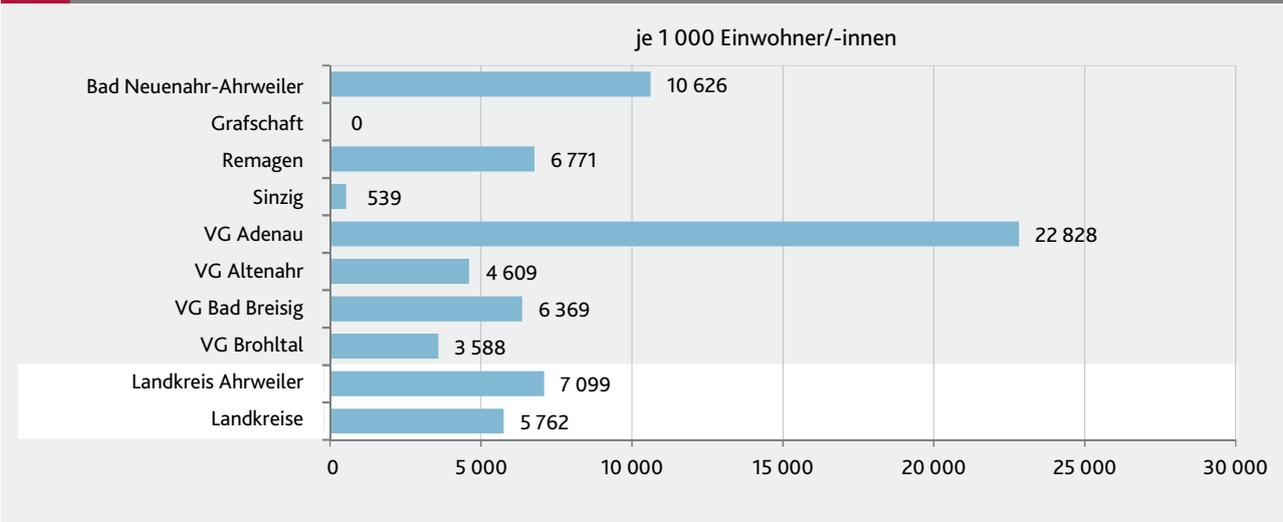
Verwaltungsbezirk	Betriebe	Betten			Gäste	Übernachtungen		Tourismusintensitäten			
		insgesamt	Betten-dichte	je Betrieb	Veränderung zum Vorjahr	ausländische Gäste	Gäste	Übernachtungen			
	31.07.2023				2023						
	Glossarziffer →	Anzahl				%	Anteil in %	je 1 000 Einw.			
	18	15	16		19	21		20	22		
Bad Neuenahr-Ahrweiler	56	1 830	68	32,7	182,2		80,1		4,2	2 967	10 626
Grafschaft	-	-	-	-	.		.		-	-	-
Remagen	10	1 399	80	139,9	-1,4		1,1		12,3	2 644	6 771
Sinzig	6	121	7	20,2	.		.		19,4	.	539
VG Adenau	58	7 270	561	125,3	11,7		17,0		22,3	9 983	22 828
VG Altenahr	28	467	47	16,7	.		.		9,3	2 122	4 609
VG Bad Breisig	18	1 535	112	85,3	.		-0,2		11,5	.	6 369
VG Brohlthal	17	592	32	34,8	26,6		18,0		11,8	1 781	3 588
Landkreis Ahrweiler	13	13 214	103	68,5	34,0		30,7		12,8	2 723	7 099
Zum Vergleich											
Landkreise	21	189 815	62	64,7	7,2		5,1		21,3	2 016	5 762
Minimum	4	1 376	10	30,9	-2,3		-6,8		4,4	391	857
Maximum	41	20 567	329	94,0	34,0		30,7		41,5	9 785	31 887
Rheinland-Pfalz	21	220 215	53	67,5	8,2		5,6		21,4	2 053	5 341

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Wirtschaftsabschnitten



Übernachtungsintensität in Beherbergungsbetrieben in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2023



Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	1 184	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	12 116	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	93	100	85	113	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	35,5	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	22,1	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	31,6	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	5,6	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	4,8	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,3	0,5	0,0	1,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	1 172	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	12 396	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	95	94	70	109	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	34,6	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	21,1	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	34,7	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	5,5	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	4,0	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	35,7	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	50,4	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	13,0	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	33,8	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	52,1	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	1 208	25 856	438	1 906	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	3,7	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	15,9	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	36,0	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	2,3	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	42,1	34,4	23,9	44,1	38,0

1 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	2 583	55 364	72	6 648	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	50,1	55,8	-	70,4	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	1 106	21 862	27	2 465	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	88,6	91,0	86,0	96,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	11,4	9,0	3,7	14,0	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	4,2	4,7	-	8,8	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	7,6	6,9	-	11,0	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	8,0	7,2	-	19,2	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	12,7	9,6	2,6	96,3	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	6,4	4,7	-	9,2	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl			Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	
Glossarziffer →	14	15		16			7	

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

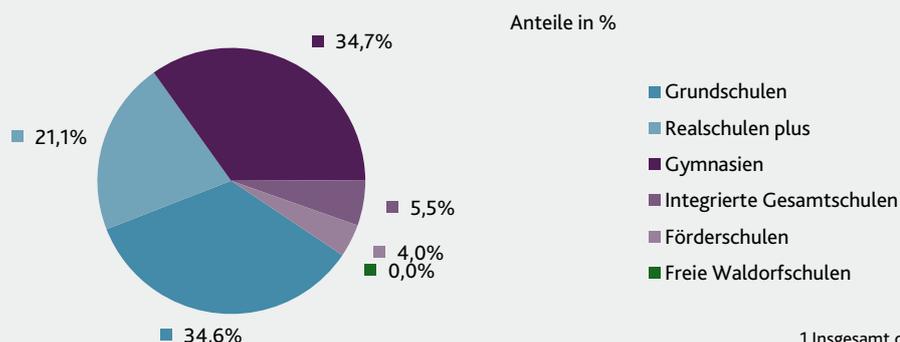
	2020/21			2020				
Grundschulen ¹	28	226	4 295	28,8	13,8	19	X	X
Realschulen plus ²	7	121	2 614	27,9	17,1	22	508	17,5
Gymnasien ³	6	114	4 304	10,1	3,6	X	616	2,9
Integrierte Gesamtschulen ³	1	23	687	23,1	10,2	X	36	2,8
Förderschulen	4	49	496	30,2	22,6	10	48	14,6
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt⁴	46	533	12 396	21,8	11,1	X	1 208	9,5
Zum Vergleich								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	X	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21			2020				
Berufsschulen	1	86	1 405	23,9	19,4	16	554	20,4
Berufsfachschulen	1	23	537	20,7	18,8	23	298	15,1
Duale Berufsoberschulen	1	2	8	12,5	-	4	-	-
Berufsoberschulen	1	2	39	15,4	10,3	20	27	-
Berufliche Gymnasien ³	1	X	183	8,2	7,1	X	69	2,9
Fachschulen	1	14	335	18,5	9,6	24	118	8,5
Fachoberschulen	1	4	76	3,9	3,9	19	40	-
Insgesamt	2	131	2 583	20,7	16,5	18	1 106	15,4
Zum Vergleich								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz im Landkreis 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

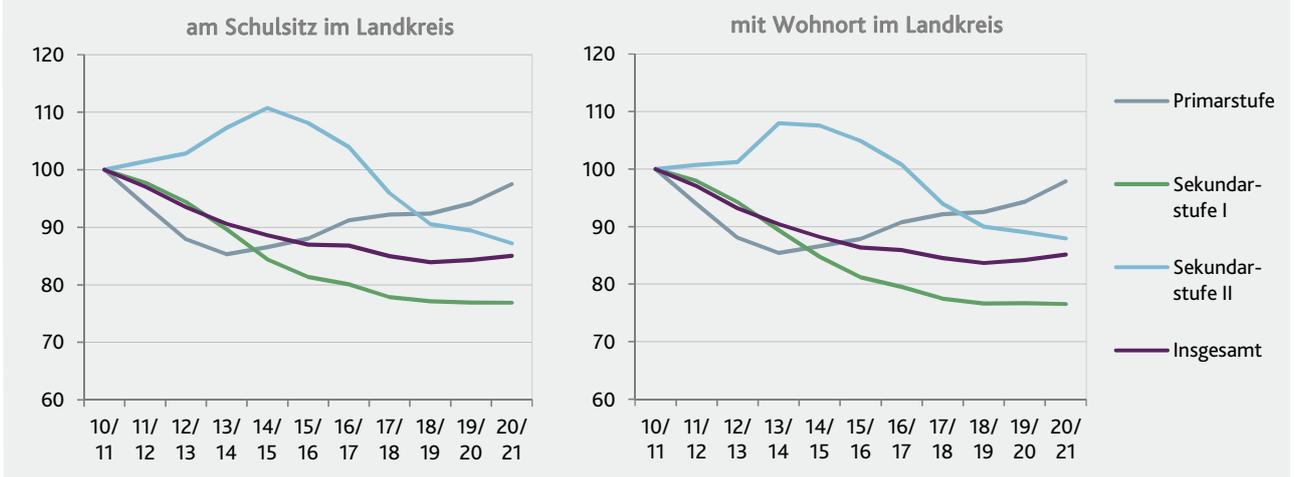
Schüler/-innen am Schulsitz im Landkreis (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/-innen	insgesamt		in dualer Berufsausbildung	Ausländer/-innen
			Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %				Anzahl	2010/11=100	Anteil in %	
Clossarziffer →		3	4	5			10			
2010/11	14 578	100	31,1	55,8	12,7	5,2	2 637	100	59,5	6,9
2011/12	14 149	97,1	30,1	56,2	13,3	4,8	2 671	101,3	56,7	5,0
2012/13	13 629	93,5	29,3	56,3	14,0	4,4	2 726	103,4	54,4	5,8
2013/14	13 208	90,6	29,3	55,2	15,0	4,4	2 642	100,2	52,9	6,5
2014/15	12 913	88,6	30,4	53,2	15,9	4,7	2 744	104,1	52,4	6,5
2015/16	12 682	87,0	31,5	52,2	15,8	5,9	2 798	106,1	50,6	7,2
2016/17	12 656	86,8	32,7	51,4	15,2	8,3	2 866	108,7	50,8	10,2
2017/18	12 387	85,0	33,8	51,1	14,3	9,0	2 827	107,2	50,5	12,9
2018/19	12 234	83,9	34,3	51,2	13,7	9,9	2 665	101,1	52,6	14,0
2019/20	12 287	84,3	34,8	50,9	13,5	10,5	2 593	98,3	52,7	14,5
2020/21	12 396	85,0	35,7	50,4	13,0	11,1	2 583	98,0	50,1	16,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	0,9	0,9	-0,5	-0,4	0,6	-0,4	-2,5	2,0
2020/21 / 2015/16	-2,3	4,2	-1,7	-2,8	5,1	-7,7	-0,5	9,3
2020/21 / 2010/11	-15,0	4,6	-5,4	0,3	5,9	-2,0	-9,4	9,6

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen im Landkreis 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100



Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Schüler/-innen am Schulsitz				Schüler/-innen am Wohnort				Eingeschulte ¹ je 1 000 Einw.
	insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		
			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung	
	2020/21								
Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %			Anzahl	
Glossarziffer →		6	3	6		6	3	6	1
Bad Neuenahr-Ahrweiler	4 897	30,7	19,8	61,7	2 481	39,7	37,1	60,8	8
Grafschaft	395	68,6	100,0	68,6	1 062	41,2	38,7	68,6	9
Remagen	1 841	54,2	31,9	57,1	1 600	43,8	39,0	57,5	11
Sinzig	1 922	31,3	34,1	60,8	1 796	36,4	35,7	60,5	9
VG Adenau	1 345	15,9	28,6	36,9	1 105	19,4	37,1	35,4	8
VG Altenahr	539	29,3	62,3	47,0	968	22,9	34,9	48,2	8
VG Bad Breisig	432	38,7	100,0	38,7	1 246	30,0	36,0	39,9	9
VG Brohltal	1 025	27,7	64,6	35,2	1 858	21,0	36,5	36,2	10
Landkreis Ahrweiler	12 396	33,8	35,7	52,1	12 116	32,8	36,9	51,9	9
Zum Vergleich									
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9

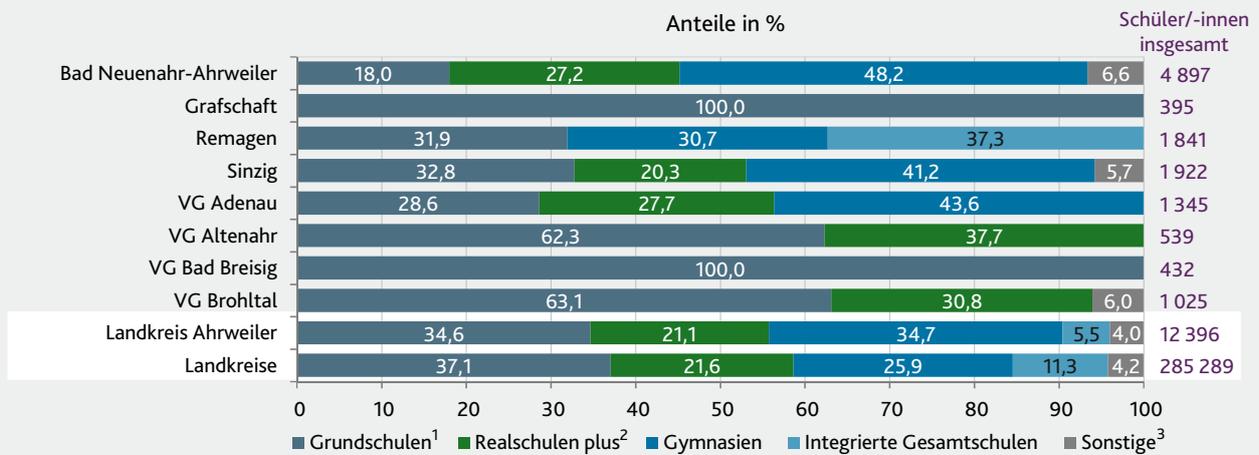
1 Einschließlich nach Zurückstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Schüler/-innen am Wohnort.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Grundschulen ¹		Realschulen plus ²		Integrierte Gesamtschulen		Gymnasien		Förderschulen	
	Schüler/-innen am ...									
	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
	2020/21									
Glossarziffer →	Anzahl									
Bad Neuenahr-Ahrweiler	882	872	931	486	-	19	2 359	869	324	149
Grafschaft	395	393	-	179	-	10	-	381	-	58
Remagen	588	603	-	158	687	320	566	420	-	64
Sinzig	630	622	390	321	-	127	792	569	110	71
VG Adenau	385	399	373	291	-	-	587	374	-	41
VG Altenahr	336	332	203	231	-	-	-	330	-	35
VG Bad Breisig	432	433	-	260	-	160	-	310	-	59
VG Brohltal	647	650	316	366	-	44	-	579	62	99
Landkreis Ahrweiler	4 295	4 304	2 213	2 292	687	680	4 304	3 832	496	576
Zum Vergleich										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

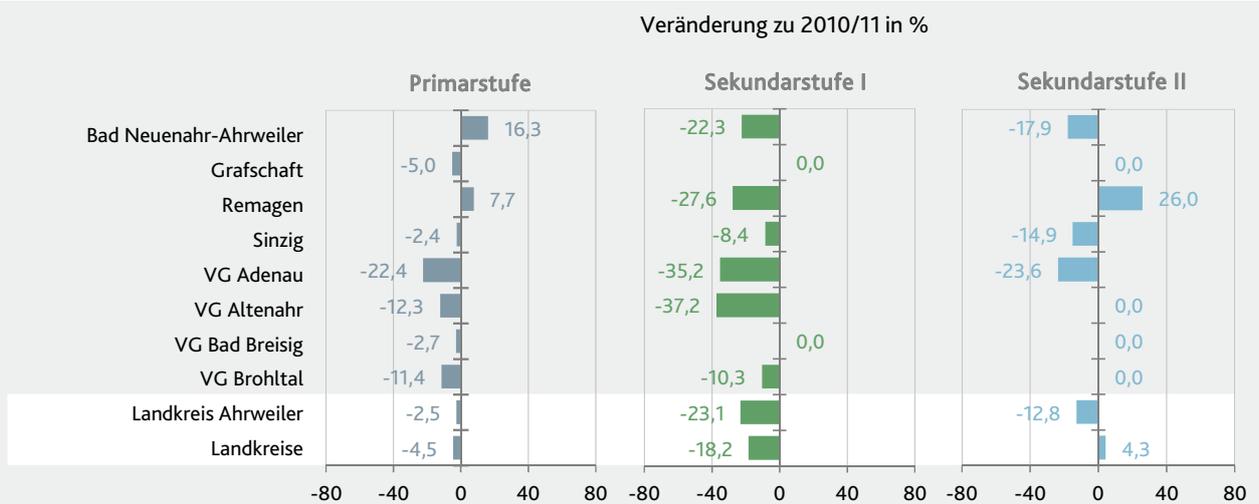
1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schularten



1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Förderschulen, Freie Waldorfschulen sowie Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schulstufen





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege								
1	Betreute Kinder	01.03.2023	Anzahl	5 066	131 142	2 229	10 362	175 948
	davon							
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	97,0	98,1	96,7	99,9	97,5
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	0,0	0,2	-	0,7	0,2
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	2,9	1,7	0,1	3,2	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	47,8	59,1	44,5	79,9	58,2
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	16,0	19,5	10,4	30,0	19,3
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	42,7	55,7	39,1	72,1	54,8
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	32,3	32,5	22,7	42,3	31,4
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	70,4	75,1	58,2	89,6	70,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	91,8	92,4	75,6	97,3	91,3
	6 – 14	01.03.2023	je 100	6,8	8,1	5,9	12,4	9,1
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	73	1 950	29	151	2 614
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	50,7	55,6	36,4	72,7	50,7
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	4 918	128 866	2 204	10 107	171 854
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,9	99,7	98,7	100	99,7
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	48,0	59,6	44,6	80,3	58,9
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,9	99,9	99,5	100	99,9
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	29,2	27,2	12,7	38,6	30,4
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	18,2	19,7	8,2	25,4	23,2
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	86,9	83,1	67,2	93,5	83,4
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	28,6	30,3	22,5	41,6	28,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	65,2	73,3	58,1	89,0	67,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	91,4	92,2	75,4	96,8	90,9
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	1 264	34 434	569	2 710	45 779
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	71,3	68,2	65,1	72,6	68,0
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	28,1	29,4	25,9	36,1	29,4
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	85,0	83,3	77,5	92,3	82,7
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	15,0	14,6	13,0	16,1	14,7
	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	28,7	31,8	27,4	34,9	32,0
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,2	2,4	1,5	3,1	2,4

Pflege im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige								
12	Pflegebedürftige	15./31.12.2021	Anzahl	8 718	182 775	4 298	13 656	241 364
darunter Leistungsarten								
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	23,3	19,2	9,9	29,2	19,6
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	13,4	14,8	9,1	21,5	15,3
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	52,6	54,2	44,4	66,7	53,2
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	10,7	11,8	10,0	14,2	11,9
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12.2021	Anzahl	68,0	60,2	44,2	84,1	58,8
	ab 70 Jahren	15./31.12.2021	Anzahl	6 521	136 484	3 138	9 881	178 568
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12.2021	Anzahl	277,5	272,2	210,8	357,7	269,3
Ambulante Pflegedienste								
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	25	400	6	34	575
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	81	88	50	173	82
Pflegeheime								
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	15	444	12	33	583
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	1 424	34 219	792	2 605	46 823
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	60,6	68,2	44,6	93,3	70,6
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	93,3	91,6	85,5	95,9	91,8
	Personal	15.12.2021	Anzahl	1 227	26 761	513	2 028	36 082
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	35,9	29,9	22,9	40,4	31,1
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	57,5	62,0	50,9	67,6	60,4
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	6,5	8,2	5,1	10,8	8,5

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztagsbetreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrationshintergrund			
Glossarziffer →	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Anteil in %		je 100	Anteil in %	
	1		6			7	5	4	
2013	4 011	100	3 952	100	13,7	100,0	27,5	100,1	37,2
2014	4 173	104,0	4 109	104,0	15,7	99,1	32,1	97,1	37,7
2015	4 206	104,9	4 140	104,8	17,6	99,5	31,8	97,0	39,1
2016	4 383	109,3	4 326	109,5	20,0	99,3	31,8	97,6	40,6
2017	4 533	113,0	4 445	112,5	21,0	99,0	32,7	96,3	39,8
2018	4 653	116,0	4 540	114,9	21,5	99,1	33,3	95,3	41,8
2019	4 776	119,1	4 661	117,9	21,3	96,9	31,8	92,8	45,2
2020	4 951	123,4	4 819	121,9	21,5	96,0	31,2	94,5	43,2
2021	4 952	123,5	4 815	121,8	20,6	95,5	30,0	93,7	42,2
2022	4 943	123,2	4 799	121,4	18,8	97,0	31,2	92,0	45,7
2023	5 066	126,3	4 918	124,4	18,2	86,9	32,3	91,8	47,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%				% - Punkte						
2023/2022	2,5		2,5		-0,6		-10,1		1,2	-0,2	2,2
2023/2018	8,9		8,3		-3,3		-12,1		-1,0	-3,6	6,0
2023/2013	26,3		24,4		4,5		-13,1		4,8	-8,4	10,7

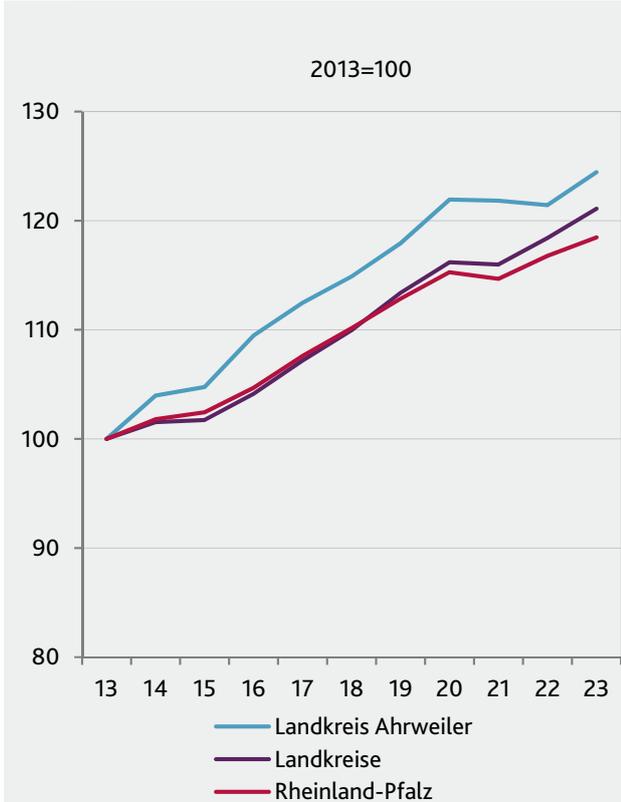
Pflege im Landkreis (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegebedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	vollstationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossarziffer →	12		14			18			
2001	3 086	100	34,7	23,7	137,7	1 326	100	10,2	75,7
2003	3 332	108,0	37,3	25,5	147,1	1 618	122,0	12,4	90,2
2005	3 524	114,2	35,3	27,0	149,9	1 585	119,5	12,1	83,7
2007	3 631	117,7	34,5	28,1	148,1	1 542	116,3	11,9	77,0
2009 ¹	3 961	128,4	33,6	30,9	151,8	1 753	132,2	13,7	81,4
2011	4 314	139,8	30,6	34,3	160,1	1 726	130,2	13,7	76,9
2013	4 667	151,2	29,0	37,0	168,5	1 751	132,1	13,9	76,7
2015	5 343	173,1	25,6	41,8	191,2	1 746	131,7	13,7	75,7
2017 ¹	6 244	202,3	21,9	48,4	213,9	1 660	125,2	12,9	71,7
2019	8 136	263,6	16,8	62,5	263,6	1 716	129,4	13,2	71,8
2021	8 718	282,5	13,4	68,0	277,5	1 424	107,4	11,1	60,6

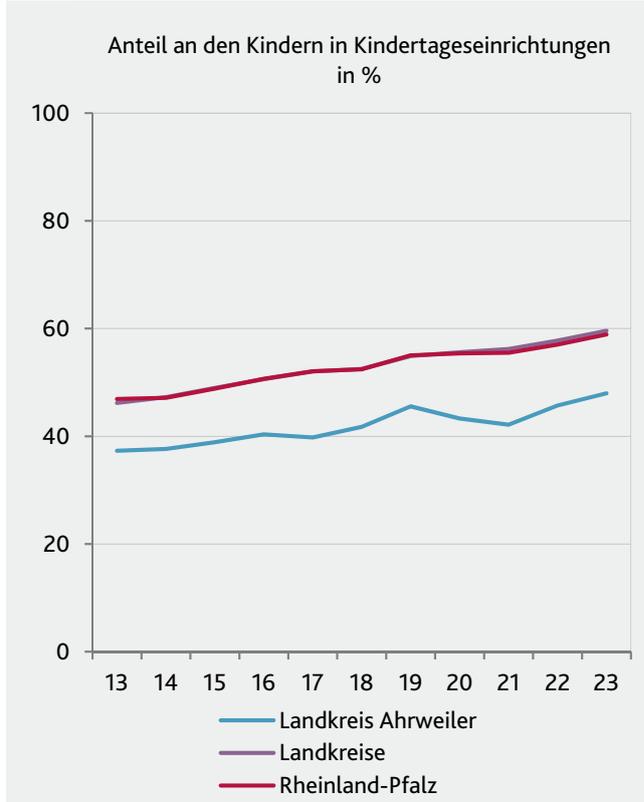
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)										
	%		% - Punkte		Anzahl		Anzahl				
2021/2019	7,2		-3,5		5,5		13,9		-17,0	-2,1	-11,2
2021/2011	102,1		-17,2		33,8		117,4		-17,5	-2,6	-16,3
2021/2001	182,5		-21,3		44,3		139,8		7,4	0,9	-15,1

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

Kinder in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



Pflegebedürftige 2015-2021¹ nach Art der Leistung

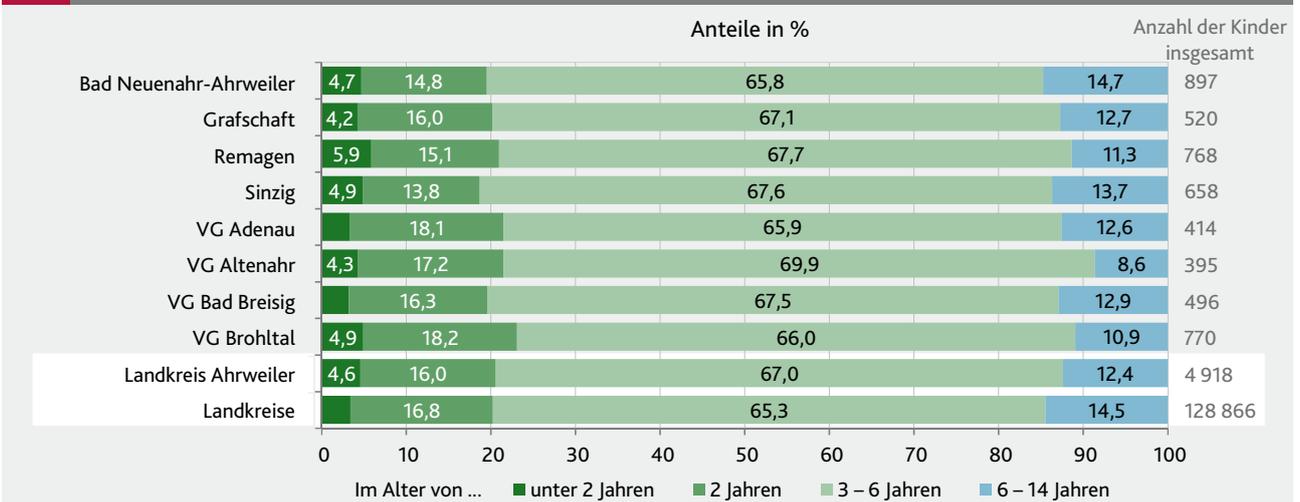


Soziale Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kindertageseinrichtungen			Kinder in Kindertageseinrichtungen					
	insgesamt	in kommunaler Trägerschaft	pädagogisches Fachpersonal (Vollzeit-äquivalente)	insgesamt	mit Migrationshintergrund	Besuchsquote im Alter von ...			
						unter 3 Jahren		3 – 6 Jahren	
			zusammen		2-Jährige				
01.03.2023									
Anzahl		je 100 Kinder		Anzahl	Anteil in %	%			
Glossarziffer →		10, 11		6	7	8			
Bad Neuenahr-Ahrweiler	12	3	16,0	897	28,3	25,4	55,2	87,3	
Grafschaft	7	6	15,7	520	21,9	31,1	74,8	99,4	
Remagen	10	5	15,1	768	44,1	34,8	67,4	90,1	
Sinzig	8	5	14,7	658	38,0	22,0	48,7	82,9	
VG Adenau	8	5	15,1	414	20,0	30,8	75,0	95,5	
VG Altenahr	8	4	15,7	395	14,2	31,6	72,3	96,2	
VG Bad Breisig	8	5	14,6	496	43,8	24,4	61,4	88,9	
VG Brohltal	12	4	13,6	770	15,8	33,0	82,4	98,3	
Landkreis Ahrweiler	73	37	15,0	4 918	29,2	28,6	65,2	91,4	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 950	1 085	14,6	128 866	27,2	30,3	73,3	92,2	
Minimum	29	19	13,0	2 204	12,7	22,5	58,1	75,4	
Maximum	151	105	16,1	10 107	38,6	41,6	89,0	96,8	
Rheinland-Pfalz	2 614	1 325	14,7	171 854	30,4	28,6	67,9	90,9	

Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 01.03.2023 nach Alter



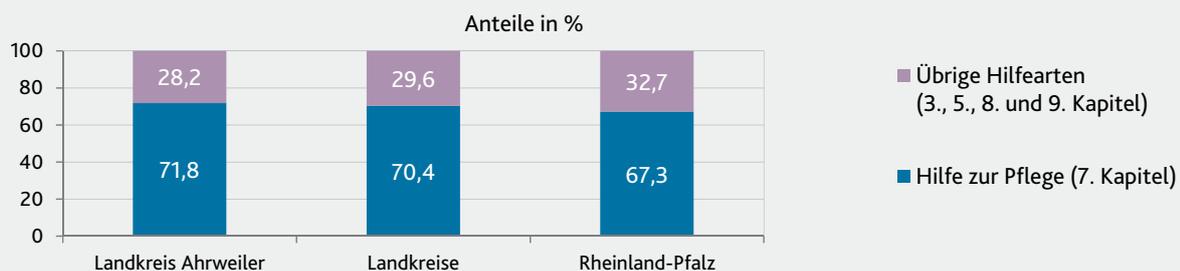
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
					Landkreise			
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	8 344	169 696	3 611	15 753	281 031
	je Einwohner/-in	2022	EUR	65	55	32	77	68
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)								
	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	1 413	36 602	571	3 970	56 997
	je Einwohner/-in	2022	EUR	11	12	4	30	14
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	275	6 377	88	502	9 648
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	2,1	2,1	1,1	3,4	2,3
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	40,4	57,0	36,7	75,1	55,4
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel								
2	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	6 931	133 094	3 000	11 783	224 034
	je Einwohner/-in	2022	EUR	54	43	28	63	54
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	9,5	6,4	1,0	10,5	5,8
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	86,4	89,7	84,9	96,8	84,4
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	4,1	3,9	2,1	7,5	9,8
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	432	9 174	188	944	15 142
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	3,4	3,0	1,6	5,0	3,6
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	1 296	32 384	615	2 943	52 696
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	12,0	12,7	6,9	19,3	15,2
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	97,3	93,2	82,5	97,3	93,8
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	30,6	29,9	24,1	42,2	29,7
	Ältere	Dez. 2022	Anzahl	679	16 690	320	1 626	28 776
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	95,6	91,2	83,8	95,6	92,0
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	617	15 694	292	1 317	23 920
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	99,2	95,3	77,1	99,2	95,9

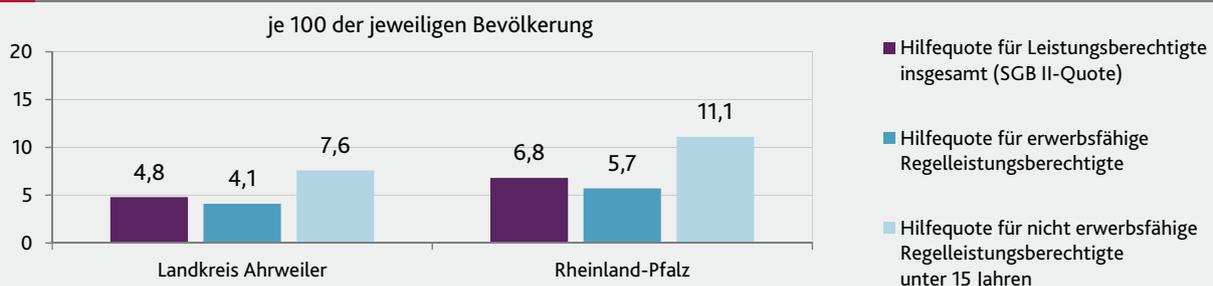
Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2022



Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	2 459	65 975	1 037	5 255	111 954
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	19,2	21,7	13,0	34,5	27,3
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	53,7	51,2	46,4	60,0	51,8
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	7,7	7,7	6,5	9,5	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	4 943	135 901	2 112	10 864	229 199
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	4 684	129 279	2 008	10 265	218 369
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	70,8	69,0	65,8	72,2	69,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	28,5	30,1	27,2	32,3	29,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	0,7	.	.	.	0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	4,8	.	3,1	9,3	6,8
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	4,1	.	2,7	7,4	5,7
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	7,6	.	5,1	16,5	11,1
Jugendhilfe örtlicher Träger								
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	91 498	2 232 695	38 929	196 024	3 050 146
	je Einwohner/-in	2022	EUR	714	731	562	1 015	738
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	71,0	71,2	59,8	79,6	68,5
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	89 708	2 131 014	36 936	184 911	2 913 950
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	61 928	1 508 494	26 904	116 008	1 955 655
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	28 527	635 893	6 051	66 371	872 899
Wohngeld								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	735	13 841	287	1 389	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	5,7	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	1 420	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	1 932	1 891	1 604	2 581	1 948

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2022



Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Glossar- ziffer →	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100
	4		6				7
2012	2 690	100	4 869	100	3 571	100	5,0
2013	2 727	101,4	4 988	102,4	3 633	101,7	5,0
2014	2 844	105,7	5 240	107,6	3 765	105,4	5,4
2015	2 966	110,3	5 520	113,4	3 939	110,3	5,7
2016	3 216	119,6	6 203	127,4	4 427	124,0	6,3
2017	3 106	115,5	6 116	125,6	4 301	120,4	6,2
2018	2 917	108,4	5 755	118,2	4 053	113,5	5,8
2019	2 630	97,8	5 125	105,3	3 592	100,6	5,2
2020	2 770	103,0	5 275	108,3	3 782	105,9	5,3
2021	2 563	95,3	4 925	101,2	3 519	98,5	5,0
2022	2 459	91,4	4 684	96,2	3 316	92,9	4,8

Jugendhilfe örtlicher Träger im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen
	Glossar- ziffer →	8, 9	
2012	42 380	100	61,7
2013	48 843	115,3	64,3
2014	49 637	117,1	64,6
2015	53 113	125,3	66,3
2016	65 129	153,7	66,6
2017	64 748	152,8	65,9
2018	64 323	151,8	65,7
2019	70 852	167,2	65,5
2020	78 236	184,6	68,9
2021	79 035	186,5	67,8
2022	89 708	211,7	69,0

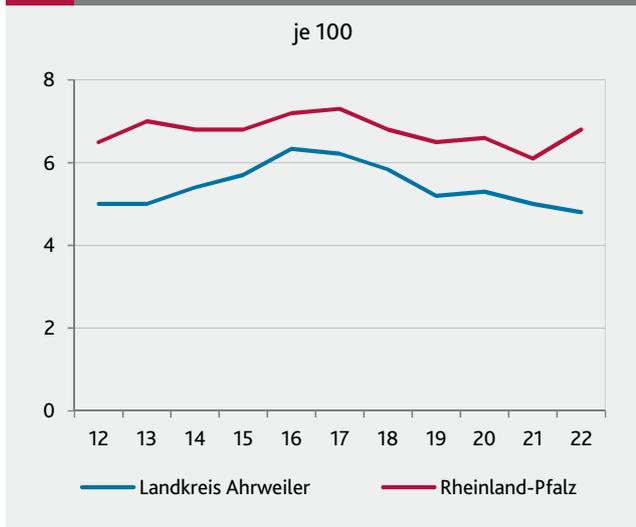
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2022/2021	-4,1	-4,9	-5,8	-0,2
2022/2017	-20,8	-23,4	-22,9	-1,4
2022/2012	-8,6	-3,8	-7,1	-0,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2022/2021	13,5	1,2
2022/2017	38,5	3,1
2022/2012	111,7	7,3

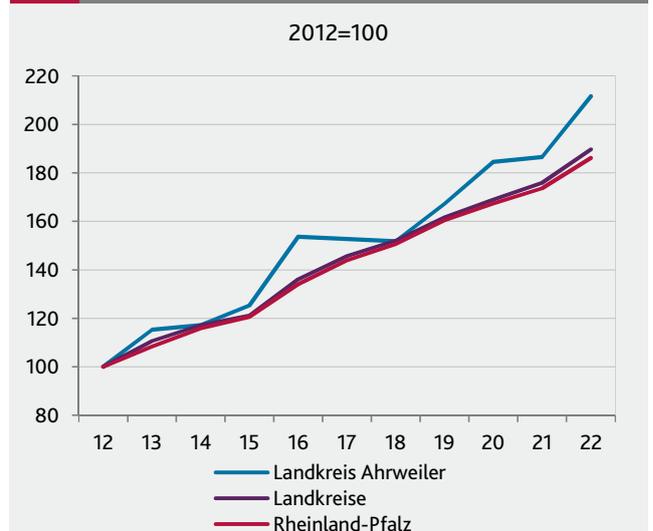
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2012–2022



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2012–2022



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Sozialhilfefarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel									Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹		
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfefarten nach 5.–9. Kapitel				Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹
	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.			Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.		Anzahl	2012=100	
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2012=100	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	2012=100			%
2012	31 412	100	1 095	100	477	30 317	100	1 202	1 050	100	54,6	
2013	30 820	98,1	1 464	133,7	494	29 356	96,8	1 208	1 096	104,4	54,9	
2014	33 521	106,7	1 719	157,0	479	31 802	104,9	1 219	1 170	111,4	53,8	
2015	34 301	109,2	1 781	162,6	505	32 520	107,3	1 240	1 128	107,4	54,0	
2016	34 930	111,2	1 708	156,0	457	33 222	109,6	1 274	1 111	105,8	54,6	
2017	35 227	112,1	1 720	157,1	434	33 508	110,5	1 215	1 091	103,9	54,8	
2018	36 386	115,8	1 794	163,8	514	34 592	114,1	1 210	1 141	108,7	54,3	
2019	36 723	116,9	1 784	162,9	496	34 939	115,2	1 227	1 161	110,6	54,7	
2020	8 543	27,2	1 440	131,5	293	7 103	23,4	476	1 316	125,3	49,8	
2021	9 218	29,3	1 440	131,5	289	7 778	25,7	445	1 266	120,6	51,1	
2022	8 344	26,6	1 413	129,1	275	6 931	22,9	432	1 296	123,4	52,4	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							% -Punkte					
	%												
2022/2021	-9,5		-1,9		-4,8		-10,9		-2,9		2,4		1,3
2022/2017	-76,3		-17,8		-36,6		-79,3		-64,4		18,8		-2,4
2022/2012	-73,4		29,1		-42,3		-77,1		-64,1		23,4		-2,2

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfefarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2012–2022

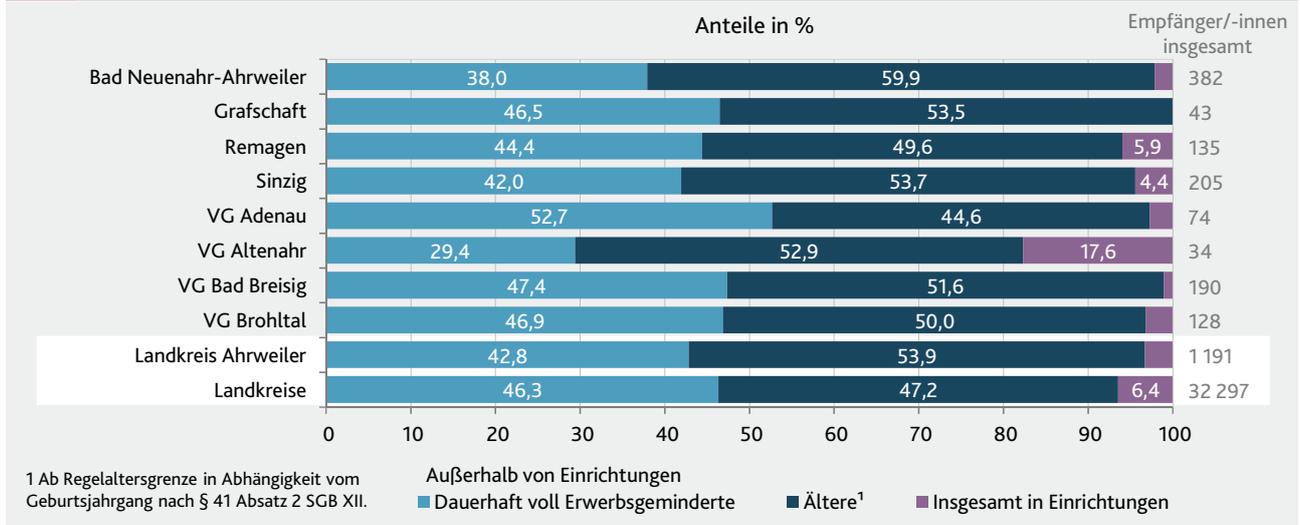


Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2012–2022

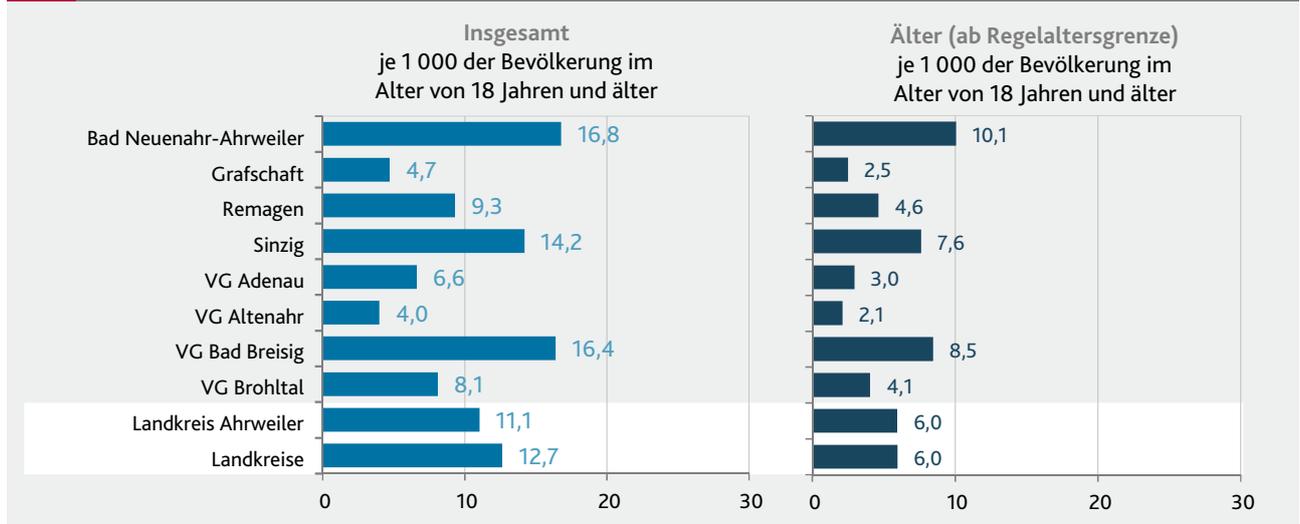


Soziale Sicherung

Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2022 nach Lebensform und Alter



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalte, Doppik) der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Einzahlungen								
1	Insgesamt	2022	1 000 EUR	635 549	11 825 191	240 861	1 070 192	17 168 536
	je Einwohner/-in	2022	EUR	4 961	3 852	3 083	5 096	4 136
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	4 511	3 429	2 854	4 866	3 736
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	1 388	1 390	945	2 540	1 744
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	132	106	74	154	122
5	Steuern und Umlagen	2022	EUR	1 256	1 281	845	2 422	1 616
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	620	321	181	620	310
6	soziale Sicherung	2022	EUR	648	555	291	896	570
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	185	222	111	384	197
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	2,7	21,4	-36,3	89,3	18,2
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	265	200	29	583	203
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	151,3	53,5	-64,1	211,2	21,1
Auszahlungen								
10	Insgesamt	2022	1 000 EUR	681 437	11 410 027	216 062	1 030 186	16 037 038
	je Einwohner/-in	2022	EUR	5 319	3 717	2 968	5 319	3 864
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	4 452	3 094	2 566	4 452	3 203
	darunter							
	Personal	2022	EUR	840	878	621	1 051	937
11	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	1 246	558	359	1 246	552
12	soziale Sicherung	2022	EUR	1 018	931	635	1 361	1 023
13	Zinsen	2022	EUR	22	24	7	40	34
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	767	501	302	886	504
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	122,5	41,1	2,7	156,9	50,6
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2022	EUR	100	121	40	372	157
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	19,6	1,7	-48,5	216,7	3,7

¹ Einschließlich Kreishaushalt; ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage.

Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	-523	56	-523	1 389	225
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	58	335	58	1 612	531
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	31,2	44,9	31,2	78,0	54,5

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen								
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	160 566	3 938 702	59 641	459 518	6 747 964
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 253	1 283	841	2 636	1 626
	davon							
19	Realsteuern	2022	EUR	658	699	341	2 139	1 023
	Grundsteuer A	2022	EUR	3	6	2	16	5
	Grundsteuer B	2022	EUR	155	134	106	174	156
20	Gewerbesteuer (netto)	2022	EUR	500	558	230	2 025	862
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	579	568	413	737	582
	Einkommensteuer	2022	EUR	521	504	353	637	500
	Umsatzsteuer	2022	EUR	57	65	33	101	81
22	sonstige Steuern ¹	2022	EUR	16	16	7	24	22

Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen

3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2022	%	301	331	298	427	333
	Grundsteuer B	2022	%	387	399	329	480	431
	Gewerbesteuer	2022	%	366	363	315	417	350
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	91 119	2 327 571	25 845	331 103	4 642 781
	je Einwohner/-in	2022	EUR	711	758	365	2 393	1 119
	darunter: Gewerbesteuer (brutto)	2022	EUR	553	618	254	2 278	958
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	90 399	2 291 636	25 493	360 567	4 645 323
	je Einwohner/-in	2022	EUR	706	746	360	2 672	1 119
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	157 732	3 854 060	58 384	486 217	6 661 198
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 231	1 255	824	2 896	1 605
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	2022	1 000 EUR	227 947	5 367 477	101 158	536 255	8 779 044
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 779	1 748	1 496	3 591	2 115

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Finanzen und Personal der Kommunen

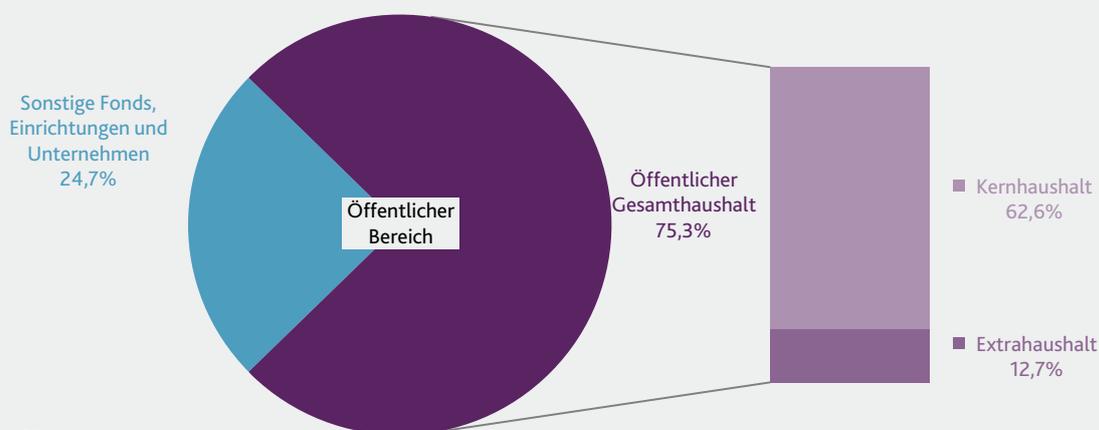
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich¹ (Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	447 851	9 119 699	133 483	699 785	19 382 742
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	337 313	6 191 090	54 276	476 223	12 495 118
	Kernhaushalte	2022	1 000 EUR	280 357	6 088 585	54 276	474 486	11 508 029
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	57,4	66,6	30,4	100	63,4
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	42,6	33,4	-	69,6	40,6
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	56 956	102 505	-	56 956	987 089
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	110 539	2 928 609	23 785	362 132	6 887 624

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	3 496	2 971	920	7 750	4 670
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	2 633	2 017	389	6 405	3 010
	Kernhaushalte	2022	EUR	2 188	1 983	357	6 392	2 773
29	Investitionskredite	2022	EUR	1 256	1 320	357	2 401	1 758
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	933	663	-	4 071	1 125
30	Extrahaushalte	2022	EUR	445	33	-	445	238
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	EUR	863	954	179	1 938	1 659

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden des öffentlichen Bereichs (Gemeinden und Gemeindeverbände) beim nicht-öffentlichen Bereich¹ am 31.12. 2022



¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter						
				allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen	Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in							
	1		2	3	4	5		5	7	8
2012	2 223	100	1 989	756	46	710	180	537	174	61
2013	2 387	107,4	2 136	799	53	746	179	476	174	77
2014	2 593	116,6	2 298	830	54	775	196	519	166	129
2015	2 767	124,5	2 445	893	59	834	205	582	188	134
2016	2 808	126,3	2 572	870	76	793	214	633	147	89
2017	3 020	135,8	2 756	963	73	891	240	659	166	98
2018	2 981	134,1	2 825	1 072	76	996	235	609	131	25
2019	3 296	148,3	2 923	1 142	68	1 073	249	605	197	176
2020	3 366	151,4	2 980	1 116	147	970	207	612	251	135
2021	5 799	260,9	5 460	1 884	826	1 058	863	580	210	130
2022	4 961	223,2	4 511	1 388	132	1 256	620	648	185	265

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	-14,5	-17,4	-26,3	-84,0	18,8	-28,1	11,7	-11,7	104,5	
2022/2017	64,3	63,6	44,1	81,1	41,1	158,4	-1,6	12,0	170,5	
2022/2012	123,2	126,8	83,6	187,0	77,0	244,5	20,7	6,7	337,2	

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter					
				Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in						
	10		2		11	12	13	14	15
2012	2 231	100	1 934	486	267	909	39	248	50
2013	2 387	107,0	2 027	518	280	648	36	294	65
2014	2 582	115,7	2 156	555	287	804	37	351	75
2015	2 719	121,9	2 261	594	279	865	35	367	92
2016	2 884	129,3	2 495	616	312	980	33	327	63
2017	2 845	127,5	2 502	640	323	947	29	264	79
2018	2 966	133,0	2 590	659	390	946	28	282	95
2019	3 177	142,4	2 685	708	408	958	26	397	96
2020	3 336	149,5	2 775	730	429	945	23	458	103
2021	6 037	270,6	5 467	744	1 566	940	21	454	116
2022	5 319	238,4	4 452	840	1 246	1 018	22	767	100

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	-11,9	-18,6	13,0	-20,4	8,4	8,4	68,9	-14,1		
2022/2017	87,0	77,9	31,2	286,5	7,5	-23,0	190,4	27,1		
2022/2012	138,4	130,3	72,8	367,3	12,0	-43,4	209,8	100,7		

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzkennzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in		%
	16	17	18

2012	-38	36	39,1
2013	-11	109	39,4
2014	-42	143	38,5
2015	6	184	39,5
2016	-103	77	34,9
2017	155	254	38,5
2018	85	235	41,4
2019	38	238	42,5
2020	-1	205	40,2
2021	-251	-7	34,5
2022	-523	58	31,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in	%-Punkte	
2022/2021	-272	65	-3,3
2022/2017	-679	-195	-7,3
2022/2012	-485	22	-7,9

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände^{1,2} (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalte	
	EUR je Einwohner/-in	2012=100	zusammen	Liquiditätskredite
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
	28		32	29

2012	1 077	100	1 077	3,8
2013	1 106	102,7	1 106	5,5
2014	1 184	109,9	1 184	4,9
2015	1 236	114,8	1 221	6,3
2016	1 298	120,5	1 284	9,5
2017	1 307	121,4	1 295	9,7
2018 ³	1 334	123,9	1 324	5,6
2019	1 625	150,9	1 248	4,6
2020	1 682	156,2	1 354	10,4
2021	1 990	184,8	1 710	28,9
2022	2 633	244,5	2 188	42,6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%	%-Punkte	
2022/2021	32,3	28,0	13,8
2022/2017 ³	101,5	69,0	32,9
2022/2012	144,5	103,2	38,8

1 Einschließlich Kreishaushalt. – 2 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

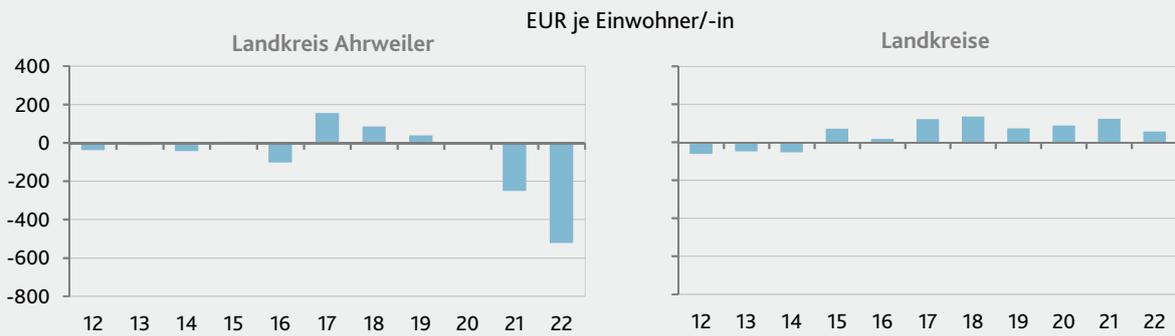
Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

Jahr	Steuereinnahmen						Steuerkraftzahlen				
	insgesamt	je Einwohner/-in					sonstige Steuern ¹	Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	
		Realsteuern		Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		Einkommensteuer					
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen						
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2012=100					22	25	26	27	
2012	90 309	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
2013	93 486	103,5	103,4	105,5	102,2	103,2	103,2	113,9	102,8	103,0	104,9
2014	99 681	110,4	111,6	117,5	108,3	108,1	108,4	121,1	110,1	109,4	113,1
2015	102 905	113,9	110,4	111,2	110,0	114,9	114,2	124,5	108,8	112,1	118,7
2016	103 486	114,6	111,2	113,5	109,9	112,7	111,7	132,1	109,8	111,6	120,9
2017	112 650	124,7	118,7	112,2	122,2	123,9	121,5	145,9	116,5	120,3	131,7
2018	130 325	144,3	145,5	115,8	161,8	135,0	130,3	157,1	144,9	139,3	147,4
2019	139 118	154,0	155,3	116,4	176,6	143,5	137,3	147,9	155,1	149,1	152,7
2020	125 680	139,2	134,0	118,8	142,3	135,6	127,8	113,8	123,6	134,1	142,5
2021	139 962	155,0	149,5	108,3	172,1	151,6	144,3	81,2	141,9	151,6	162,8
2022	160 566	177,8	195,0	132,1	229,5	158,6	153,0	109,0	170,7	169,7	178,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2022/2021	14,7	30,5	22,1	33,4	4,6	6,0	34,2	20,3	11,9	9,4	
2022/2017	42,5	64,3	17,7	87,7	28,0	26,0	-25,3	46,5	41,0	35,3	
2022/2012	77,8	95,0	32,1	129,5	58,6	53,0	9,0	70,7	69,7	78,2	

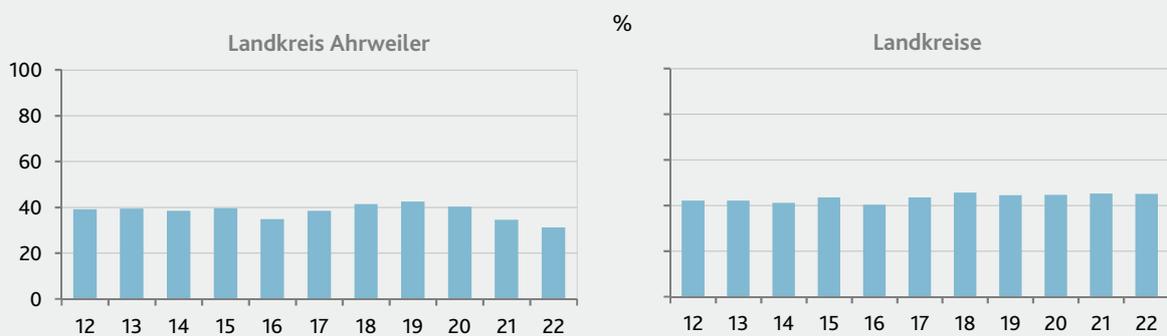
1 Einschließlich Kreishaushalt; Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2012–2022



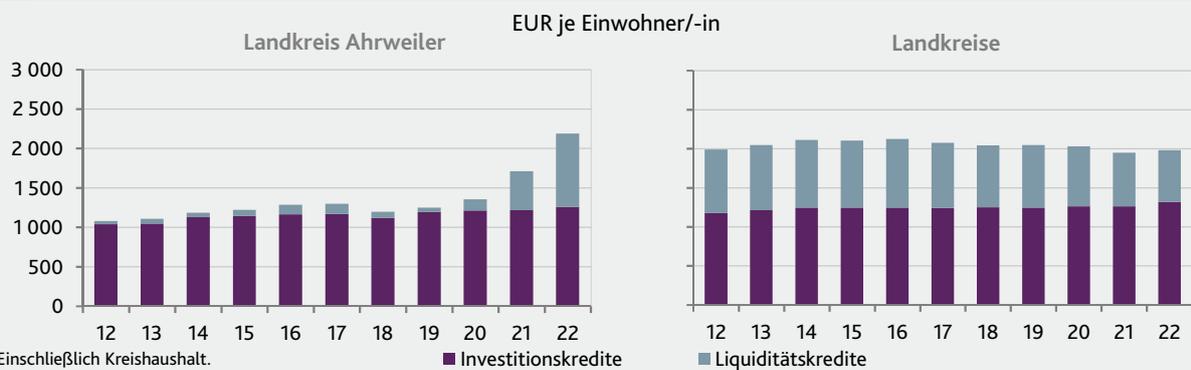
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2012–2022



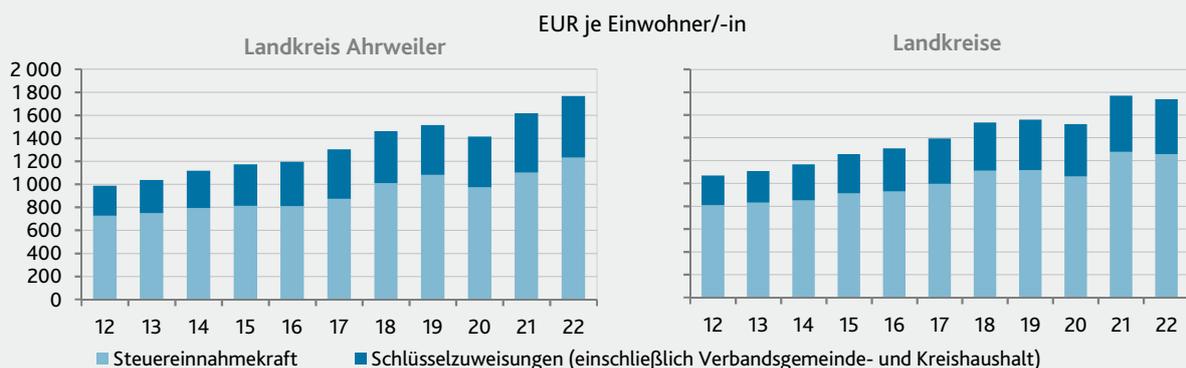
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ 2012–2022



¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmekraft der Gemeinden zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2012–2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter			Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
	allge- meine Deckungs- mittel	allge- meine Zuweis- ungen		Steuern und Umlagen						
	2022									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in								
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹										
Bad Neuenahr-Ahrweiler	67 070	2 534	2 204	1 465	58	1 406	155	110	179	151
Grafschaft	41 828	3 807	3 105	2 380	70	2 310	102	54	41	662
Remagen	36 432	2 082	2 006	1 263	62	1 201	152	66	77	-
Sinzig	40 260	2 307	1 857	1 072	56	1 017	65	104	112	339
VG Adenau	38 076	2 912	2 786	1 162	51	1 111	1 099	60	125	-
VG Altenahr	60 143	6 002	5 737	1 031	66	966	385	49	265	-
VG Bad Breisig	27 087	1 969	1 800	930	57	873	109	122	112	57
VG Brohltal	42 033	2 228	1 844	1 275	56	1 219	153	51	290	94
Landkreis Ahrweiler	352 929	2 755	2 446	1 312	59	1 253	247	81	154	154
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	1 951 408	3 169	2 914	1 980	68	1 911	197	230	142	112
VG und Ortsgemeinden	5 825 916	2 374	2 027	1 189	65	1 121	233	50	187	160
Zusammen	7 777 324	2 533	2 205	1 348	66	1 279	225	86	178	151

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²										
VG Adenau	19 226	1 470	1 446	441	2	438	757	60	24	-
VG Altenahr	43 749	4 366	4 179	373	0	373	91	49	187	-
VG Bad Breisig	10 789	784	674	350	2	349	31	122	53	57
VG Brohltal	14 159	751	591	382	2	380	38	51	96	64
Landkreis Ahrweiler	87 923	1 578	1 458	386	2	385	215	70	85	36
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	2 054 951	837	731	393	4	387	87	50	42	65

Kreishaushalt ³										
Landkreis Ahrweiler	354 014	2 763	2 621	633	73	561	374	567	31	111
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	5 894 029	1 920	1 825	644	41	603	95	469	45	50

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch								
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
			darunter			Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung			
			allgemeine Deckungs- mittel	darunter						
				allgemeine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen					
2022/21							2022/D 2012–2021			
Veränderung je Einwohner/-in in %										
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
Bad Neuenahr-Ahrweiler	34,3	38,7	45,1	86,8	43,8	-8,1	7,7	10,6	29,2
Grafschaft	31,8	16,5	25,5	7,8	26,1	39,4	-20,4	-84,8	172,4
Remagen	13,4	10,4	12,8	83,7	10,6	15,5	7,5	0,3	-100,0
Sinzig	12,1	11,3	17,1	28,1	16,6	-43,5	32,1	33,9	478,0
VG Adenau	44,2	49,1	1,6	8,9	1,3	404,5	42,8	-11,4	-100,0
VG Altenahr	13,0	12,7	27,8	2,7	30,1	56,9	77,9	78,6	-100,0
VG Bad Breisig	-12,0	4,9	8,7	-12,3	10,4	-14,0	0,1	-29,5	-50,7
VG Brohltal	-2,3	1,8	1,1	8,8	0,8	39,9	7,1	28,0	2,2
Landkreis Ahrweiler	15,8	17,3	19,1	25,9	18,8	68,0	11,5	-0,2	64,9
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	2,2	1,0	-0,7	-2,4	-0,6	7,8	0,1	15,7	47,0
VG und Ortsgemeinden	6,7	5,0	5,4	-1,6	6,1	11,8	40,0	18,7	78,2
Zusammen	5,5	3,9	3,5	-1,8	3,9	11,1	15,3	18,2	72,7

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Adenau	96,4	101,1	-7,2	946,3	-7,7	1 529,3	42,8	-14,7	X
VG Altenahr	9,5	5,9	10,8	X	10,7	0,3	77,9	347,1	-100,0
VG Bad Breisig	6,3	2,9	5,9	634,5	5,5	17,0	0,1	168,3	58,2
VG Brohltal	2,1	4,5	3,1	X	2,7	14,8	7,7	39,7	23,3
Landkreis Ahrweiler	15,1	14,0	2,0	1 342,2	1,6	368,0	16,6	100,8	11,9
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	7,2	3,6	1,0	7,8	1,4	11,7	40,4	51,0	102,2

Kreishaushalt ³									
Landkreis Ahrweiler	-29,9	-32,8	-51,5	-90,6	6,4	-47,8	11,8	20,3	824,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	0,6	0,6	0,5	-13,1	1,6	-14,0	7,2	36,3	14,9

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)	
	zusammen	darunter								
		Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen					
2022										
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in								
Glossarziffer →	10		2		11	12	13		14	15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹										
Bad Neuenahr-Ahrweiler	85 416	3 228	■	1 869	660	217	116	31	1 245	114
Grafschaft	38 518	3 506	■	2 909	1 048	270	64	32	334	263
Remagen	34 901	1 995	■	1 704	625	317	69	23	208	84
Sinzig	43 132	2 472	■	1 612	669	238	103	13	813	46
VG Adenau	36 392	2 783	■	2 403	520	1 031	51	8	344	35
VG Altenahr	74 232	7 408	■	5 440	638	3 754	22	17	1 889	79
VG Bad Breisig	27 844	2 024	■	1 647	656	202	134	10	264	112
VG Brohltal	42 437	2 250	■	1 495	443	196	48	12	695	60
Landkreis Ahrweiler	382 873	2 989	■	2 156	641	593	81	19	738	94
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	1 841 593	2 990	■	2 461	724	331	232	20	450	79
VG und Ortsgemeinden	5 558 389	2 265	■	1 774	623	323	64	16	395	96
Zusammen	7 399 982	2 410	■	1 912	643	325	97	17	406	92

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²										
VG Adenau	13 204	1 010	■	910	383	353	51	2	86	14
VG Altenahr	34 722	3 465	■	2 751	366	2 075	22	10	689	25
VG Bad Breisig	9 767	710	■	604	303	54	134	7	65	40
VG Brohltal	15 693	832	■	530	279	78	48	7	273	28
Landkreis Ahrweiler	73 386	1 317	■	1 037	325	496	65	6	253	27
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	2 009 248	819	■	652	338	111	64	7	132	34

Kreishaushalt										
Landkreis Ahrweiler	369 958	2 888	■	2 854	199	653	937	3	29	6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	5 856 207	1 908	■	1 783	235	233	834	8	95	29

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Auszahlungen durch							
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit				Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)	
			darunter						
			Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen			
2022/21							2022/D 2012–2021		
Veränderung je Einwohner/-in in %									
Glossarziffer →	10		2		11	12	13	14	15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
Bad Neuenahr-Ahrweiler	65,1		17,2	12,0	26,8	0,4	20,1	239,1	322,7
Grafschaft	1,1		25,5	20,4	12,6	0,5	9,6	-45,7	58,1
Remagen	6,3		9,2	6,1	16,3	-3,6	-14,9	18,1	11,5
Sinzig	6,5		-0,0	11,5	-29,8	7,9	41,3	243,9	27,7
VG Adenau	55,6		50,7	5,0	288,4	-4,0	-14,3	46,4	-2,0
VG Altenahr	28,8		-0,8	25,2	-17,5	-43,3	55,3	739,9	-26,3
VG Bad Breisig	-3,9		2,6	5,7	6,6	-0,2	-5,1	2,5	14,5
VG Brohltal	6,3		2,7	7,9	5,4	-7,1	-3,2	87,6	-23,2
Landkreis Ahrweiler	21,5		10,0	11,4	0,2	-1,9	8,1	138,8	37,7
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	-0,1		-1,9	-10,2	5,6	13,3	-50,5	44,0	6,1
VG und Ortsgemeinden	6,4		5,6	3,7	7,4	43,6	-6,8	43,3	12,2
Zusammen	4,7		3,6	0,2	7,0	27,3	-23,4	43,5	11,1

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Adenau	48,4		51,3	6,9	328,8	-4,0	-17,0	32,2	-30,7
VG Altenahr	-18,1		-34,0	24,1	-44,6	-43,3	184,8	863,7	-49,9
VG Bad Breisig	-7,2		0,4	2,2	-0,3	-0,2	29,2	8,2	17,1
VG Brohltal	2,6		8,0	5,0	28,0	-7,1	2,4	107,2	-35,8
Landkreis Ahrweiler	-8,1		-17,5	8,3	-36,4	-6,0	31,4	189,9	-26,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	7,5		5,9	2,5	2,5	43,4	-9,3	76,4	1,7

Kreishaushalt									
Landkreis Ahrweiler	-29,6		-29,2	18,5	-33,0	9,3	10,5	-19,4	-63,1
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	1,7		2,7	3,4	0,2	7,0	-12,9	31,8	-20,0

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2022					
	1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in					
Glossarziffer →			19	19	19, 20	21	21	22
Bad Neuenahr-Ahrweiler	37 274	1 409	1	237	549	532	81	9
Grafenschaft	25 222	2 296	7	125	1 445	653	55	10
Remagen	20 927	1 196	1	134	458	530	59	13
Sinzig	17 610	1 009	2	123	319	509	43	13
VG Adenau	14 624	1 118	6	192	413	444	54	10
VG Altenahr	9 620	960	5	92	240	574	31	18
VG Bad Breisig	11 958	869	1	157	192	451	33	35
VG Brohltal	22 911	1 215	4	113	512	511	69	6
Landkreis Ahrweiler	160 148	1 250	3	155	500	521	57	13
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	3 934 870	1 282	6	134	558	504	65	15

noch: Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2022/12					
	Veränderung in %		Veränderung je Einwohner/-in in %					
Glossarziffer →			19	19	19, 20	21	21	22
Bad Neuenahr-Ahrweiler	80,5	84,0	3,0	66,9	140,9	58,2	121,7	-60,3
Grafenschaft	174,4	167,7	-16,5	34,5	388,3	49,6	254,3	25,5
Remagen	64,3	49,1	-2,5	23,6	54,3	46,5	141,3	45,9
Sinzig	61,4	58,3	-0,4	10,3	100,4	49,9	134,0	86,3
VG Adenau	77,9	80,0	-3,0	48,7	147,6	55,3	113,2	20,6
VG Altenahr	55,4	70,8	11,1	-8,9	126,2	73,1	152,2	178,7
VG Bad Breisig	53,1	42,4	-7,7	23,0	55,2	43,2	81,6	43,7
VG Brohltal	61,1	55,0	-9,0	17,6	62,3	51,5	172,7	17,4
Landkreis Ahrweiler	78,1	75,0	-6,2	33,2	129,5	53,0	137,9	9,4
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	67,6	62,2	-0,2	24,8	93,1	44,2	122,8	59,7

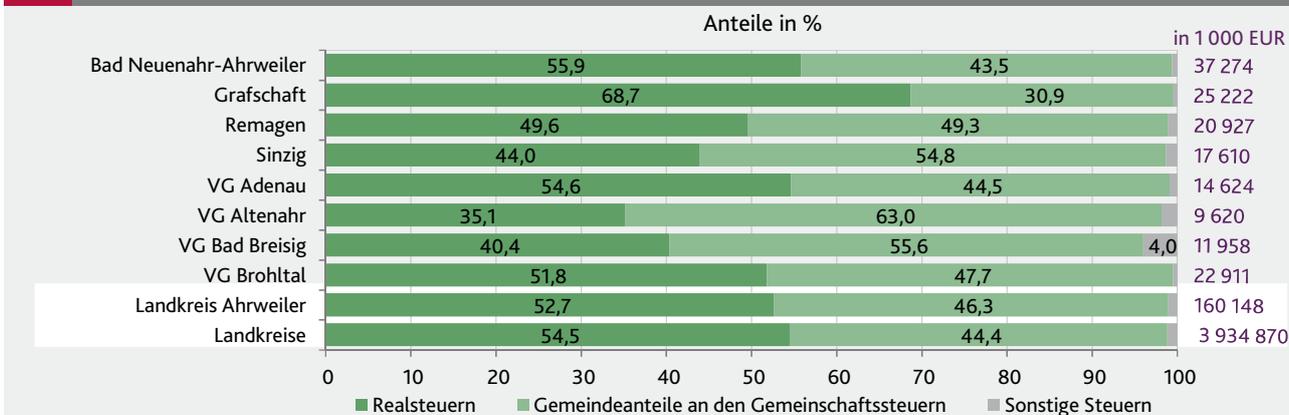
1 Ohne Kreishaushalt.

Realsteuervergleich, Steuerkraftzahlen und Umlagesatz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

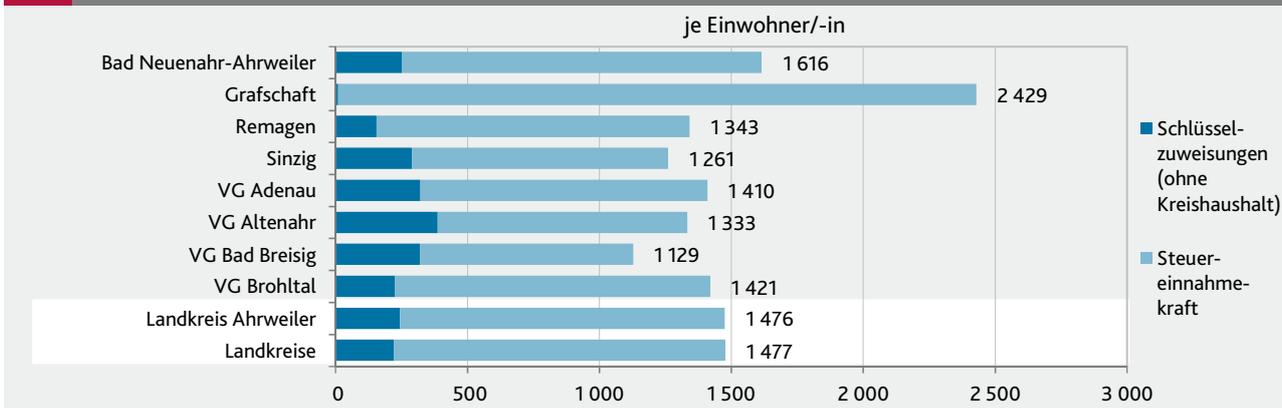
Verwaltungsbezirk	Realsteuerhebesätze			Realsteueristaufkommen		Realsteueraufbringungskraft	Steuereinnahmekraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage
	Grundsteuer		Gewerbesteuer	insgesamt	darunter: Gewerbesteuer (brutto)				
	A	B							
	2022								
Glossarziffer →	%			EUR je Einwohner/-in					%
	3	3	3	24		25	26	27	
Bad Neuenahr-Ahrweiler	300	410	380	842	604	807	1 364	1 616	X
Grafschaft	285	338	330	1 748	1 617	1 882	2 419	2 429	X
Remagen	300	365	365	642	506	646	1 187	1 343	X
Sinzig	317	376	400	474	350	449	971	1 261	X
VG Adenau	308	382	389	652	453	631	1 088	1 410	36,50
VG Altenahr	299	364	368	363	266	367	946	1 333	35,25
VG Bad Breisig	320	436	395	370	211	344	808	1 129	33,40
VG Brohltal	302	368	373	682	565	667	1 194	1 421	30,50
Landkreis Ahrweiler	301	387	366	711	553	706	1 231	1 476	33,39
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	331	399	363	758	618	746	1 255	1 477	X

1 Ohne Kreishaushalt.

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Steuerarten



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kernhaushalte					Extrahaushalte	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	
	insgesamt	davon						
		Investitionskredite	Liquiditätskredite		%			
			Betrag	Anteil				
2022								
Glossarziffer →	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in			1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.
	28		29	29		30		31

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)										
Bad Neuenahr-Ahrweiler	79 443	3 002		1 605	1 397	46,5	-	-	1 900	72
Grafschaft	29 589	2 693		1 965	728	27,0	-	-	7 162	652
Remagen	10 930	625		625	-	-	-	-	16 145	923
Sinzig	26 843	1 538		1 146	393	25,5	-	-	2 634	151
VG Adenau	8 067	617		617	-	-	-	-	18 188	1 391
VG Altenahr	8 842	882		882	0	0,0	-	-	14 825	1 479
VG Bad Breisig	23 068	1 677		1 120	557	33,2	-	-	25 366	1 844
VG Brohlthal	18 725	993		993	-	-	-	-	18 581	985
Landkreis Ahrweiler	205 507	1 604		1 140	464	28,9	-	-	104 800	818
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	843 564	1 370		907	463	33,8	29 779	48	506 813	823
VG und Ortsgemeinden	2 982 561	1 215		907	308	25,3	15 770	6	2 286 304	932
Zusammen	3 826 125	1 246		907	339	27,2	45 549	15	2 793 117	910

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)										
VG Adenau	1 345	103		103	-	-	-	-	18 188	1 391
VG Altenahr	2 389	238		238	0	0,1	-	-	14 825	1 479
VG Bad Breisig	13 346	970		413	557	57,4	-	-	17 269	1 255
VG Brohlthal	9 958	528		528	-	-	-	-	18 581	985
Landkreis Ahrweiler	27 038	485		348	138	28,3	-	-	68 862	1 236
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1 576 600	642		334	308	47,9	14 437	6	2 181 527	889

Kreishaushalt										
Landkreis Ahrweiler	74 850	584		116	468	80,2	56 956	445	5 739	45
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	2 262 460	737		413	324	44,0	56 956	19	135 492	44

noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Langfristige Veränderung beim Kernhaushalt ¹					Kurzfristige Veränderung bei ...		
	insgesamt	davon				Haushalt des öffentlichen Bereichs ²	öffentlichem Gesamthaushalt	
		Investitionskredite	Liquiditätskredite		zusammen ²		darunter: Kernhaushalt	
			Betrag	Anteil				
	31.12.2022/12					31.12.2022/22		
	%	je Einwohner/-in in %		%-Punkte	je Einwohner/-in in %			
Glossarziffer →	28,32		29	29		33	34	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
Bad Neuenahr-Ahrweiler	331,5	339,7		135,1	X	46,5	48,1	49,8	49,8
Grafschaft	105,0	100,0		45,9	X	27,0	-15,0	-16,8	-16,8
Remagen	-46,1	-51,1		-51,1	-	-	-12,0	-13,6	-13,6
Sinzig	163,7	158,6		92,6	X	25,5	56,6	66,5	66,5
VG Adenau	25,0	26,4		26,4	-	-	-6,2	-5,5	-5,5
VG Altenahr	-26,0	-18,7		-17,4	-98,9	-1,5	-32,6	-57,1	-57,1
VG Bad Breisig	18,8	10,6		-0,5	42,6	7,5	-5,0	-5,8	-5,8
VG Brohltal	25,8	21,1		21,1	-	-	-2,5	0,3	0,3
Landkreis Ahrweiler	77,2	74,1		29,5	1 028,3	24,5	3,4	7,4	7,4
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	9,5	3,9		3,3	5,2	0,4	4,2	3,3	3,8
VG und Ortsgemeinden	8,4	5,4		12,4	-11,1	-4,7	1,7	0,8	0,9
Zusammen	8,6	5,1		10,5	-7,1	-3,6	2,2	1,4	1,5

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Adenau	-64,5	-64,1		-64,1	-	-	-7,0	-12,3	-12,3
VG Altenahr	-47,7	-42,5		-40,2	-98,9	-3,9	-40,5	-83,4	-83,4
VG Bad Breisig	28,6	19,7		-1,6	42,6	9,2	-3,5	-2,2	-2,2
VG Brohltal	24,2	19,5		19,5	-	-	-3,0	1,4	1,4
Landkreis Ahrweiler	1,1	0,1		-11,0	46,5	9,0	-14,3	-32,5	-32,5
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	1,7	-1,1		7,6	-9,1	-4,2	0,4	-2,7	-2,7

Kreishaushalt									
Landkreis Ahrweiler	283,2	276,4		-25,3	X	80,2	88,3	96,1	159,7
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	-5,4	-8,4		16,1	-27,9	-11,8	2,5	3,0	2,2

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Überblick mit Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit					Steuer-einnahme-kraft	Umlage-satz für die Verbands-gemeinde bzw. Kreis-umlage	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	
			darunter: ausgewählte Auszahlungsarten				Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel			insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite
			Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen					
EUR je Einwohner/-in		Anteil in %			%	EUR je Einwohner/-in					
Glossarziffer →	16		2	11	12	13	18	26		28	29

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)											
Bad Neuenahr-Ahrweiler	-730	336	35,3	11,6	6,2	1,7	78,4	1 364	X	3 002	1 397
Grafschaft	-97	196	36,0	9,3	2,2	1,1	81,8	2 419	X	2 693	728
Remagen	171	302	36,7	18,6	4,1	1,3	74,1	1 187	X	625	-
Sinzig	-457	244	41,5	14,8	6,4	0,8	66,5	971	X	1 538	393
VG Adenau	164	383	21,6	42,9	2,1	0,3	48,3	1 088	X	617	-
VG Altenahr	- 1 327	297	11,7	69,0	0,4	0,3	19,0	946	X	882	0
VG Bad Breisig	0	152	39,8	12,3	8,1	0,6	56,4	808	X	1 677	557
VG Brohlthal	-56	349	29,6	13,1	3,2	0,8	85,3	1 194	X	993	-
Landkreis Ahrweiler	-293	291	29,7	27,5	3,8	0,9	60,9	1 231	X	1 604	464
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	145	453	29,4	13,5	9,4	0,8	80,5	1 944	X	1 370	463
VG und Ortsgemeinden	45	253	35,1	18,2	3,6	0,9	67,0	1 083	X	1 215	308
Zusammen	65	293	33,6	17,0	5,1	0,9	70,5	1 255	X	1 246	339

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)											
VG Adenau	475	536	42,1	38,8	5,6	0,2	48,5	X	36,50	103	-
VG Altenahr	926	1 428	13,3	75,4	0,8	0,4	13,6	X	35,25	238	0
VG Bad Breisig	58	70	50,1	8,9	22,2	1,1	58,0	X	33,40	970	557
VG Brohlthal	-117	61	52,6	14,8	9,1	1,4	72,0	X	30,50	528	-
Landkreis Ahrweiler	253	421	31,3	47,8	6,3	0,6	37,3	X	33,39	485	138
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	-13	78	51,9	17,0	9,7	1,0	60,3	X	32,43	642	308

Kreishaushalt											
Landkreis Ahrweiler	-230	-232	7,0	22,9	32,8	0,1	22,2	X	42,15	584	468
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	-8	42	13,2	13,1	46,8	0,4	36,1	X	43,90	737	324

Personal (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Beschäftigte			Vollzeitäquivalente			Teilzeitbeschäftigte	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	Anteil an den Beschäftigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahresvergleich
	30.06.2022		30.06.2022/12	30.06.2022		30.06.2022/12	30.06.2022	30.06.2022/12
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anteil in %	in Prozentpunkten
Glossarziffer →	35			36			37	

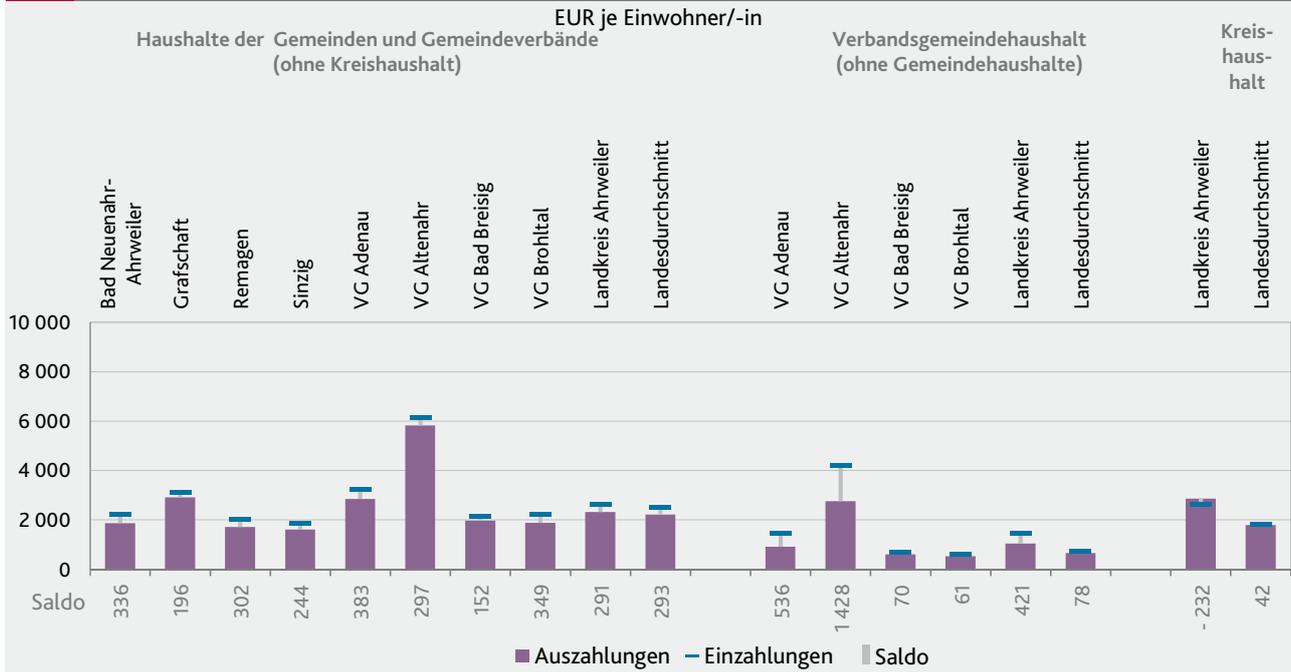
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)												
Bad Neuenahr-Ahrweiler	330	125		15,3		295	112		16,6		30	2,4
Grafschaft	215	195		96,3		175	161		90,7		44	8,6
Remagen	215	123		60,4		180	103		53,9		41	10,8
Sinzig	235	135		38,0		195	112		34,2		40	6,3
VG Adenau	125	95		6,0		100	78		3,9		35	1,3
VG Altenahr	115	113		25,6		95	94		25,6		45	6,2
VG Bad Breisig	180	130		40,9		145	105		39,4		46	2,3
VG Brohltal	150	80		30,4		115	62		26,3		47	4,1
Landkreis Ahrweiler	1 565	122		35,8		1 305	102		33,4		40	5,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsfreie Gemeinden	9 850	160		32,7		8 140	132		32,3		42	3,8
VG und Ortsgemeinden	33 855	138		27,8		26 335	107		26,9		50	3,9
Zusammen	43 705	142		28,8		34 475	112		28,1		49	3,8

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)												
VG Adenau	95	73		9,2		80	61		9,1		32	-1,8
VG Altenahr	60	62		8,8		55	55		15,6		26	-7,5
VG Bad Breisig	70	52		20,0		55	42		13,5		47	2,2
VG Brohltal	90	48		16,7		75	39		14,8		44	4,2
Landkreis Ahrweiler	320	57		13,5		265	48		12,9		38	-0,1
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsgemeinden	18 180	74		18,5		14 545	59		18,6		44	2,0

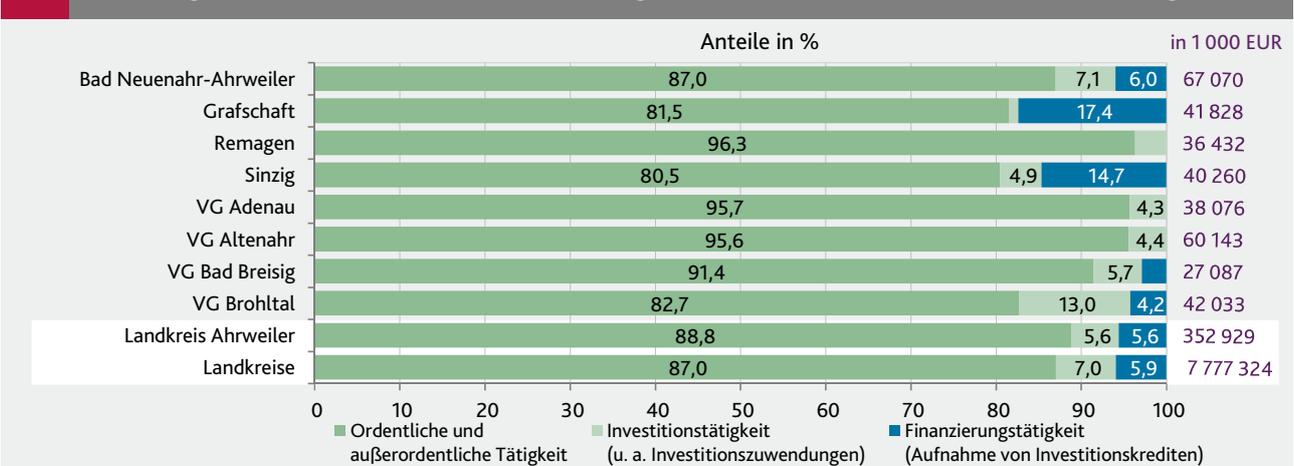
Kreishaushalt												
Landkreis Ahrweiler	615	48		65,1		520	41		71,1		38	-1,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Landkreise	14 330	47		28,2		11 905	39		29,9		40	0,7

Finanzen und Personal der Kommunen

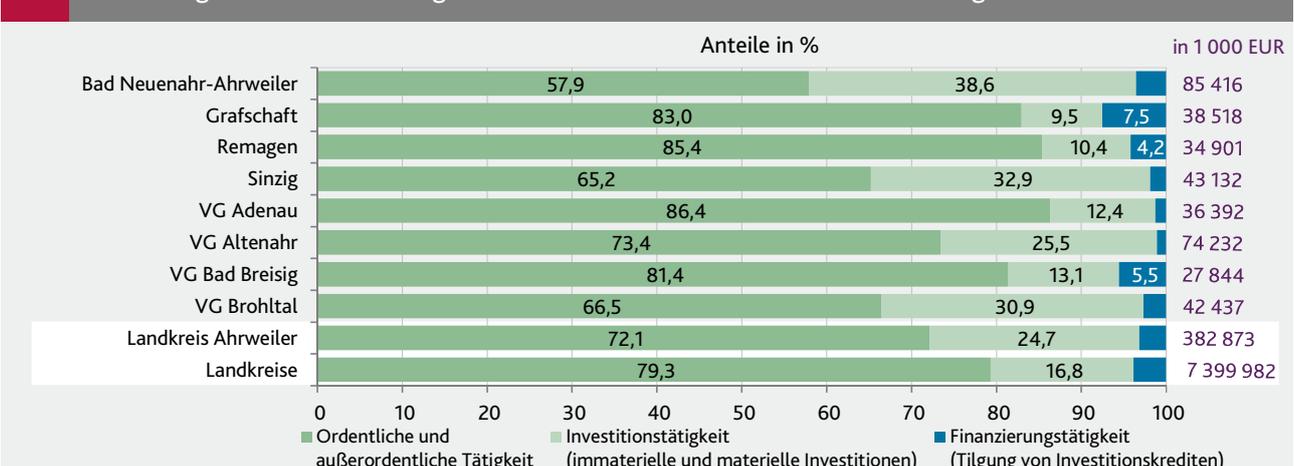
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



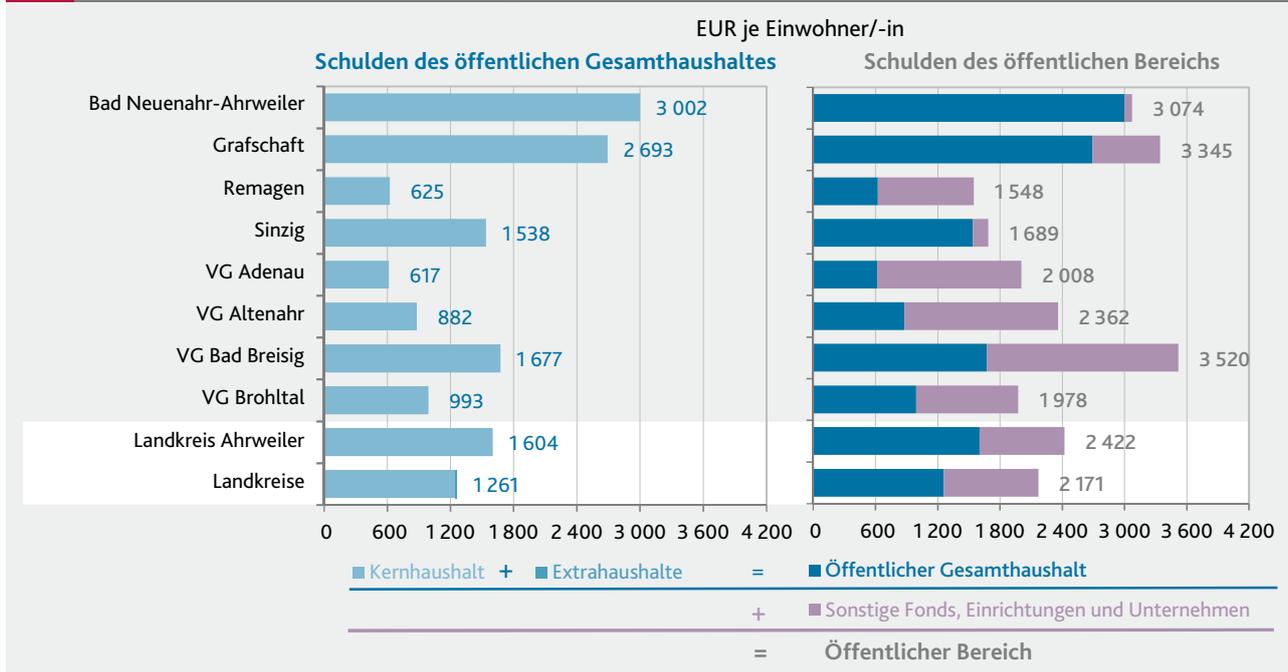
Einzahlungen der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Einzahlungsarten



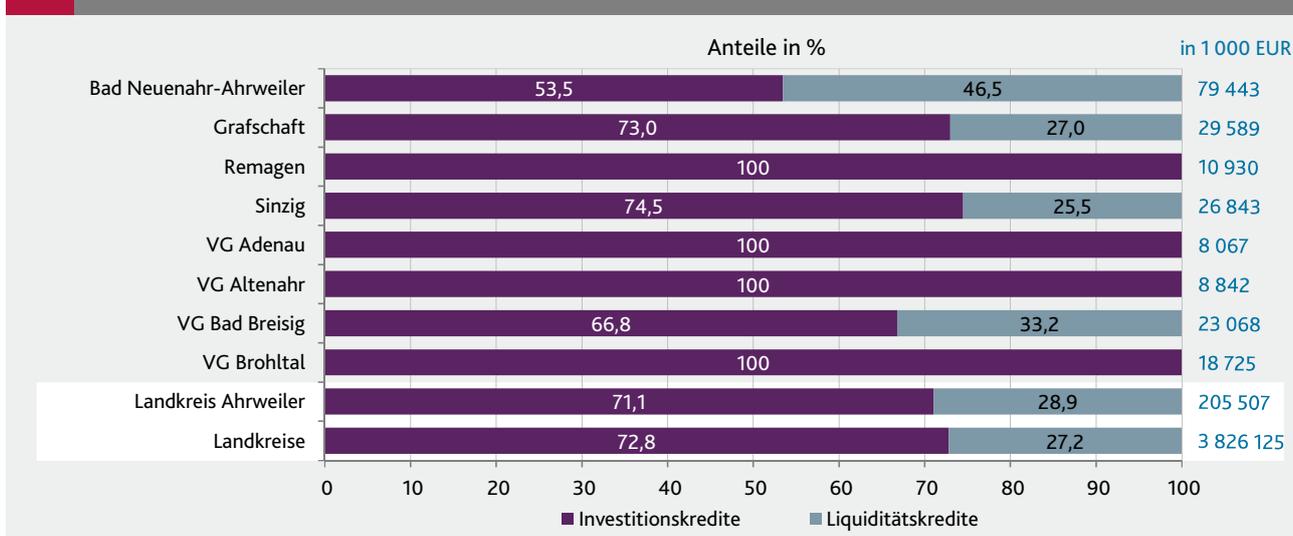
Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Auszahlungsarten



Schulden der Kern- und Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Schulden der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Schuldenarten





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik
Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Statistik der Geburten
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Sterbefälle
Kommunalwahlen	Wanderungsstatistik
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	<p>Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.</p> <p>Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.</p>
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	<p>Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.</p> <p>Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).</p>
10	Einbürgerungen	<p>Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.</p>
11	Geburtenrate	<p>Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).</p> <p>Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.</p>
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	<p>Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.</p>
13	Wanderungssaldo	<p>Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres</p> <p>Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.</p>
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	<p>Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.</p>
15	Kommunalwahlen	<p>Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.</p>

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Baufertigstellungen	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapotheker-kammer	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung

Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungskatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf der Systematik des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB-Systematik). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist ab 2016 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2011 basieren demnach auf dem Zensus 2011; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt die Volkszählung 1987 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
2	Siedlung	Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäumen und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn und Nichtwohngebäuden	<p>Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften.</p> <p>Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.</p>
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	<p>Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind.</p> <p>Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	<p>Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.</p> <p>Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	<p>Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.</p> <p>Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
20	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	<p>Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.</p>
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.</p>
22	Einwohner/-innen je Apotheke	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.</p>
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	<p>Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.</p> <p>Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamm ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der BA abweichen.

Methodische Hinweise

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der Tourismusstatistik/Monatserhebung im Tourismus werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen die angekommenen Gäste und deren Übernachtungen erfasst.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte „Dauer-camping“ nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne die Kleinstbetriebe dargestellt.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungsstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweiguordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Erhebung in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden bei Betriebsstätten außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisausweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei regionalisierten Daten kommt bei Betrachtung der Veränderungsdaten verstärkt der Basiseffekt zum Tragen: Fällt das touristische Angebot außergewöhnlich hoch oder niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsdaten.

Glossar-
ziffer

Merkmal oder
Indikator

1

Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)

Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregisters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“.
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. <p>Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.</p>
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbebezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbebezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen). Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betriebe (Tourismus)	Örtliche Einheiten (Beherbergungsstätten und Campingplätze), die dazu dienen, Gästen im Reiseverkehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen (Erfassungsgrenze vgl. Betten).
16	Betten	Betten in Beherbergungsstätten ab zehn Betten bzw. Stellplätzen auf Camping- und Reise-mobilplätzen. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl)
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben ab zehn Betten bzw. Stellplätzen. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt ($[(\text{Übernachtungen}/\text{Betten} \cdot 365) \cdot 100]$). Hinsichtlich der Aussagekraft des Indikators ist zu beachten, dass die Betten zum 31. Juli eines Jahres erfasst und nicht immer ganzjährig angeboten werden.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen
20	Gäste	Gästekünfte in Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten bzw. Stellplätzen, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten bzw. Stellplätzen zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästekünfte (Übernachtungen/ Gästekünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur Mit der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurde eine neue Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I eingeführt. In der Folge wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.

Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.

Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch mangels Schulreife zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.

Berufsbildende Schulen Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf und vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden neben der Ganztagschule in Angebotsform, in verpflichtender Form und in offener Form sowie auch der Hort, die betreuende Grundschule und sonstige Formen der Betreuung als Ganztagsangebot statistisch erfasst.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Hochschulreife	Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländerinnen und Ausländern im Ausland geborene Deutsche und ferner in Deutschland geborene Deutsche, in deren häuslichem Umfeld überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)
Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit pro Woche von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder	Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.
Kinder in Kindertagespflege	Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.
Pflegeeinrichtungen	Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Woche ohne Unterbrechung über die Mittagszeit
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegegeldempfänger/-innen am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes in Anspruch genommen haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließlich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Allgemeines Wohngeld zum 31. Dezember
Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII	

Allgemeines

Hinweis

Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsicherung für Arbeitssuchende Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

Wohngeld

Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt.

Methodische Hinweise

Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.

Hinweise zur Regionalisierung

Sozialhilfe

In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.
3	Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel)	Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
4	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bedarfsgemeinschaften)	Gemeinschaft mit mindestens einer leistungsberechtigten Person im selben Haushalt. Im Haushalt können auch Personen leben, die nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.
5	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Personen in Bedarfsgemeinschaften)	Leistungsberechtigte und Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (z. B. wegen Altersrente, BAföG, Asylbewerberleistungen).
6	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften)	Zu den Regelleistungsberechtigten zählen 15-jährige und ältere Erwerbsfähige (Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang), die Bürgergeld beziehen, und nicht Erwerbsfähige, die Bürgergeld erhalten. Sonstige Leistungsberechtigte sind Personen, die sonstige Leistungen außer Bürgergeld erhalten (z. B. Personen mit Leistungen für Auszubildende, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung).
7	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hilfefquoten)	Leistungsberechtigte insgesamt (Zeile 46), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 47) bzw. nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 48) je 100 der jeweiligen Bevölkerung, d. h. unter der Regelaltersgrenze bzw. im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze bzw. unter 15-Jährige; Bevölkerungsstand 31.12. des Vorjahres.
8	Jugendhilfe (Bruttoausgaben)	Nur Ausgaben öffentlicher Träger und Zuschüsse öffentlicher an freie Träger sowie Ausgaben von Gemeinden mit und ohne Jugendamt bzw. von Gemeindeverbänden; ohne Ausgaben des Landesjugendamts und der obersten Landesjugendbehörde.
9	Jugendhilfe (reine Ausgaben)	Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen.
10	Wohngeld	Haushalte von Wohngeldberechtigten, die Wohngeld als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) bzw. als Lastenzuschuss (Eigentümerhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sogenannte reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sogenannten Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände	Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Realsteuervergleich	Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände
Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden

Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.

Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.

Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“. Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen

Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)

Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.

Einwohnerbezug

Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Landeswerte

In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.

Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Schulden

Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind

Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines

Hinweise zur Regionalisierung

Personalstand

Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.

Glossar-
ziffer

Merkmal oder
Indikator

1	Einzahlungen	<p>Einzahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite.</p> <p>Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.</p>
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	<p>Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).</p>
3	Allgemeine Deckungsmittel	<p>Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.</p>
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	<p>Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.</p>

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzel betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d.h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zusätzlich Schlüsselzuweisungen	<p>Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.</p>
28	Kernhaushalte (Schulden)	<p>Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	<p>Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
30	Extrahaushalte (Schulden)	<p>Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	<p>In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..</p>
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 17. Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:
<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.